

# **Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen**

**Kurzfassung des Projektberichts**



## **Vorwort**

Im März 2003 wurde der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum vom Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) gebeten, eine wissenschaftliche Studie zur „*Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten*“ durchzuführen. Ziel des Projektes war es, Überlegungen für die Fortschreibung von Empfehlungen für präventive technische Maßnahmen der Einbruchssicherung bei Wohn- und Geschäftsobjekten zu erarbeiten. Dabei sollte insbesondere vorhandenes Täterwissen berücksichtigt werden. Mit den aus der Studie gewonnenen Empfehlungen soll dazu beigetragen werden, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen.

Die Untersuchung hat bisherige Erkenntnisse zur Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention aufbereitet und zusammengeführt. Durch primäre Forschung wurden neue Erkenntnisse zu Motivation, Planungs- und Tatverhalten professioneller Täter gewonnen. Im Rahmen des Projektes und als eigentlicher Schwerpunkt wurden 27 qualitative Intensivinterviews mit Straftätern, die wegen Einbruchsdelikten zu meist mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, analysiert. Die relativ geringe Zahl der befragten Straftäter erklärt sich alleine mit den nur in begrenztem Umfang für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Projektmitteln. Im Vordergrund stand indessen der methodische Aspekt, nicht der quantitative, worauf hinzuweisen möglicherweise für einzelne Leser von Interesse ist.

Im Ergebnis werden auf der Grundlage der herangezogenen Erkenntnisquellen Einbruchsriskiken herausgearbeitet und präventive Anregungen für den Einbruchsschutz abgeleitet. Die in der Studie aufgezeigten Schlussfolgerungen und Präventionsansätze haben unterschiedliche Adressaten und betreffen verschiedene Dimensionen.

Verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Ansätze richten sich unmittelbar an potentielle Opfer und setzen somit bei der Eigenverantwortung der Bürger an. Kommunen, Polizei und Versicherern werden Empfehlungen unterbreitet, die strukturelle Verbesserungen ihrer Präventionsangebote bewirken sollen. Kriminalpolitische Anregungen werden insbesondere im Hinblick auf den Strafvollzug gegeben.

Konzeptioneller Ausgangspunkt der aufbereiteten Empfehlungen ist die Prävention auf kommunaler Ebene als dem unmittelbarsten Raum für erlebte Sicherheit durch den Bürger. Damit korrespondiert das vom DFK verfolgte Ziel, bürgerschaftliches Engagement zu befördern, das in einer eigenverantwortlichen Übernahme der Vorsorge für den persönlichen Schutz beginnt. Entsprechend gilt es, vor allem das Bewusstsein für die eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge und entsprechende technische Sicherungen an Gebäuden zu stärken, insbesondere durch eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit und die Fortsetzung der polizeilichen Beratung.

Die Idee zur Durchführung dieser Studie und insbesondere auch zu ihrem methodischen Ansatz stammt von Herrn Ministerialdirektor a.D. Reinhard Rupprecht, dem an dieser Stelle für die Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Studie herzlich gedankt sein soll.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. förderte die Studie finanziell, wofür ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei. Nicht nur wegen der finanziellen Unterstützung des Projektes, sondern vor allem, weil dort wesentliche, für die Prävention von Einbruchsdiebstählen wichtige Informationen vorlagen, wurde im Verlauf der Untersuchung eng mit dem GDV zusammen gearbeitet und wurden Vertreter der Versicherungswirtschaft wie auch der Polizei in die Experteninterviews einbezogen.

Ein herzlicher Dank gilt schließlich Herrn Professor Dr. Thomas Feltes und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namentlich Frau Dipl.-Kriminologin, Dipl.-Geographin Astrid Klukkert, die für die Untersuchung und die daraus hergeleiteten Empfehlungen verantwortlich zeichnen, sowie allen, die an den vorliegenden Ergebnissen in unterschiedlichster Weise mitgearbeitet und zum Erfolg des Projektes beigetragen haben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Untersuchung eine Studie vorgelegt wird, die methodisch interessant und inhaltlich für wirkungsvolle Präventionsbemühungen im Bereich des Einbruchsdiebstahls hilfreich ist. Die Förderung ihrer möglichst konkreten Umsetzung zum Nutzen der Praxis, vor allem der Bürger, ist die vornehme Aufgabe des DFK und anderer Präventionspartner.

Bonn, den 15. 9. 2004

*Prof. Dr. Rudolf Egg*  
*Vorstandsvorsitzender des*  
*Deutschen Forums für Kriminalprävention*

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                       |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| I. Einführung                                                                         | Seite 7  |
| II. Die Ergebnisse im Überblick                                                       | Seite 10 |
| 1. Informationen zu Taten und Tätern                                                  | Seite 10 |
| 2. Alter und Nationalität der Täter                                                   | Seite 13 |
| 3. Tatort und Täterwohnsitz                                                           | Seite 13 |
| 4. Vorstrafen und Perseveranz                                                         | Seite 14 |
| 5. Sozialisation im Strafvollzug                                                      | Seite 14 |
| 6. Gewaltbereitschaft                                                                 | Seite 15 |
| 7. Soziale Faktoren                                                                   | Seite 15 |
| 8. Motive                                                                             | Seite 15 |
| 9. Gruppendynamische Aspekte                                                          | Seite 17 |
| 10. Ökonomische Aspekte                                                               | Seite 17 |
| 11. Lage des Einbruchobjektes                                                         | Seite 17 |
| 12. Planungsverhalten                                                                 | Seite 18 |
| 13. Vorgehensweise                                                                    | Seite 18 |
| III. Zusammenfassende Bewertung und Vorschläge                                        |          |
| 1. Prävention durch lokale Sicherheitsdiagnosen und abgestimmte Präventionsstrategien | Seite 22 |
| 2. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sachversicherern                               | Seite 24 |
| 3. Verhaltensorientierte und / oder sicherheitstechnische Prävention?                 | Seite 24 |
| IV. Empfehlungen für die Prävention im Überblick                                      | Seite 26 |
| V. Literaturverzeichnis                                                               | Seite 30 |



## I. Einführung

Das vorliegende Projekt beschäftigt sich mit einem Deliktsbereich, der für Opfer und Polizei gleichermaßen erhebliche Bedeutung besitzt. Dies gilt aber auch für die Versicherungswirtschaft (und die dort Versicherten), denen jährlich durch Einbrüche in Privathaushalte und in Geschäfte und Betriebe erhebliche Schäden entstehen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) schätzte im Jahr 2001 in einer Pressemitteilung, dass durch Einbruchsdiebstähle ein Schaden von über einer Milliarde DM verursacht wurde<sup>1</sup>. Für das Jahr 2002 hat der GDV in einer detaillierteren Aufstellung insgesamt 490.000 Schäden im Bereich des Einbruchsdiebstahls in Privathaushalte registriert mit einem Gesamtschaden in Höhe von 510 Mio. Euro. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Schaden von knapp über 1.000 Euro. Für Gewerbeobjekte sind insgesamt über 111.000 Schäden registriert worden mit einer Gesamtschadensumme von 295 Mio. Euro und einem Durchschnittsschaden von 2.656 Euro<sup>2</sup>. Zusammengerechnet beträgt der Gesamtschaden damit über 800 Mio. Euro.

Das Deliktsphänomen weist verschiedene Besonderheiten auf. Die Allianz/Dresdner-Versicherungen beschreiben dies im Internet auf ihrer Homepage wie folgt:

*„Der durchschnittliche, bei einem Einbruch entstehende Schaden liegt bei knapp unter 2.000 Euro. Doch viel mehr als unter dem materiellen Schaden leiden die jährlich fast 400.000 Einbruchsoffer unter den immateriellen Schäden. Oft führt dieser schwere Eingriff in die Privatsphäre zu psychischen Belastungen. Andauernde Beschwerden können die Folge sein. Zu den typischen Befunden gehören vor allem der nachhaltige Schock über die Tat, der Schmerz über den Verlust von Wertgegenständen und Erinnerungsstücken und nicht zuletzt die Furcht, dass sich das Geschehen wiederholen könnte.“<sup>3</sup>*

Eine im Bereich des Polizeipräsidiums Wiesbaden durchgeführte Opferbefragung (Schmelz 2000) konnte diese Ergebnisse auch empirisch bestätigen: Danach hielten sich 93 % der Opfer vor der Tat gerne in ihrer Wohnung auf, nach der Tat war es nur noch jeder Dritte. 91 % hatten vor der Tat keine Angst in ihrer Wohnung, nach der Tat waren es nur noch 67 %, und entsprechend stieg auch der Anteil derjenigen, die Angst davor hatten, (erneut) Opfer eines Einbruchs zu werden, von 27 % auf 87 %. Auch das Sicherheitsgefühl verschlechterte sich massiv: Vor der Tat fühlten sich nur 9 % unsicher, danach 56 %. Als Konsequenz aus der Tat achten deutlich mehr Personen nach der Tat darauf, die Wohnungseingangstür oder die Fenster zu verschließen, und einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis wird mehr Bedeutung beigemessen. Mit dem polizeilichen Einschreiten waren im Übrigen 84 % der Befragten zufrieden; allerdings wandte sich nur jedes vierte Opfer nach der Tat an eine polizeiliche Beratungsstelle.

So ist der Einbruchsdiebstahl erstens ein Delikt, das bei den Opfern besonders schwere und lang anhaltende Folgen hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen haben,

---

<sup>1</sup> [www.GDV.de/presseservice/15133.htm](http://www.GDV.de/presseservice/15133.htm)

<sup>2</sup> Angaben aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des GDV vom Februar 2004.

<sup>3</sup> [www.adbag.de/magazin/ambiente/sp\\_auto\\_2020.shtml#](http://www.adbag.de/magazin/ambiente/sp_auto_2020.shtml#)

und dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird. Der Grund dafür ist nur teilweise in den materiellen Schäden zu suchen, die die Opfer erleiden. Vielmehr spielt die Tatsache, dass fremde Personen in die eigene Wohnung und damit in den eigenen Intimbereich eingedrungen sind, eine wesentliche Rolle. Dieser „Einbruch“ in den Intimbereich verschreckt oftmals tief und lang anhaltend und geht teilweise soweit, dass die Opfer die Wohnung oder das Haus aufgeben.

Zweitens handelt es sich beim Einbruchsdiebstahl um ein Delikt, das unter einer niedrigen Aufklärungsquote leidet. Bundesweit wird nur etwa jeder fünfte Einbruchsdiebstahl aufgeklärt, wobei Quoten von um die 10 % (z.B. in NRW) keine Seltenheit sind. Diese Tatsache macht Polizei und Opfern gleichermaßen zu schaffen: Der Polizei, weil sie auch dann, wenn sie bereits bei der Tatortaufnahme die geringen Chancen erkennt, den oder die Täter zu ermitteln, den Opfern gegenüber entsprechend kompetent und engagiert auftreten muss; den Opfern wiederum macht weniger die Tatsache zu schaffen, dass keine Ersatzansprüche gegen den oder die Täter gestellt werden können; vielmehr ist es die Unsicherheit, wer die Täter waren, warum sie dieses konkrete Objekt für den Einbruch ausgewählt haben und ob sie ggf. erneut einbrechen werden.

Drittens kumulieren beim Einbruchsdiebstahl zwei der drei wichtigsten „Furchtelemente“: „Dunkelheit“ und „Fremde“. Aufgrund vieler Studien zur Viktimisierung und Verbrechensfurcht wissen wir inzwischen, dass vor allem drei Faktoren für Verbrechensfurcht bedeutsam sind: Dunkelheit, eine „schmutzige“ Umgebung und „fremde“ Personen. Während sich die „schmutzige“ Umgebung vor allem auf Straßen, Plätze oder bestimmte Stadtgebiete und damit eher auf „Kontaktverbrechen“ wie Körperverletzung, Raub oder Sexualdelikte bezieht, spielen die Aspekte „Dunkelheit“ und „Fremde“ auch beim Wohnungseinbruch eine wichtige Rolle: Die Dunkelheit deshalb, weil sie eine der menschlichen Urängste repräsentiert, der oder die „Fremden“ deshalb, weil man solche fremden Personen nicht einschätzen kann und sich ihnen gegenüber unsicher bis ausgeliefert fühlt. Beides trifft beim Einbruchsdiebstahl in extremer Form zu, zumindest dann, wenn die Tat nachts begangen wird<sup>4</sup>.

Viertens ist der Einbruchsdiebstahl ein Delikt, das im Prinzip alle Bevölkerungsschichten trifft, wobei die Möglichkeiten, sich selbst durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbrüche zu schützen, ungleich verteilt und von den finanziellen Möglichkeiten der potentiellen Opfer abhängig sind.

Schließlich ist der Einbruchsdiebstahl fünftens ein Delikt, dem die kriminologische Forschung zumindest in Deutschland im Gegensatz zu Gewaltdelikten bislang eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat, obwohl es eine große Bandbreite von Studien gibt, die vor allem auf regionaler Ebene von Polizeibehörden in ihren jeweiligen Bezirken durchgeführt wurden. Des Weiteren existieren diverse Schriften sowie Informationsmaterialien, die von der Polizei, den Versicherungen und Vertretern der Sicherheitsbranche herausge-

---

<sup>4</sup> Unseren Informationen zufolge gibt es keine Studien, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Opfer von Tageswohnungseinbrüchen nach der Tat über mehr oder weniger Angst berichten, als Opfer eines nächtlichen Einbruchs.

geben werden. Die große Zahl von Präventionsaktivitäten, die sich gerade in diesem Deliktsbereich finden lässt, ist aber bislang nicht systematisch auf ihre Wirksamkeit hin untersucht worden. Dabei gehört der Einbruchsdiebstahl neben den Sexualdelikten zu den am meisten gefürchteten Straftaten in Deutschland<sup>5</sup>: 16 % aller Deutschen hatten 2002 große Angst davor, Opfer eines Einbruchs zu werden; dagegen hatten nur 14 % Angst, Opfer eines Raubüberfalls zu werden (Umfrage der R+V-Versicherungen 2002). In einer von uns im Jahr 2000 im Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführten Befragung hielten es 14–18 % der Befragten für „ziemlich oder sehr wahrscheinlich“, dass sie in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs werden würden (entspricht dem Anteil derjenigen, die davon ausgingen, dass sie in diesem Zeitraum Opfer eines Verkehrsunfalls werden würden) – alle anderen Straftaten wurden zum Teil wesentlich niedriger eingeschätzt (Feltes 2000). Diese Zahlen entsprechen in keiner Weise der tatsächlichen Bedrohungslage; vielmehr wird man – auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse unserer Opferbefragungen in Baden-Württemberg (vgl. Dölling/Hermann/Simsa 2003: 61) – davon ausgehen dürfen, dass sie etwa um den Faktor 5 überhöht sind, da die Prävalenzraten (Opferhäufigkeiten) beim selbstberichteten Einbruchsdiebstahl bei max. 3 % liegen. Anders formuliert: Etwa fünfmal so viele Bürger befürchten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden, als dies tatsächlich der Fall sein wird.

Dabei steigt die Angst davor, Opfer eines (Einbruchs-)Diebstahls zu werden, mit dem Urbanisierungsgrad und (aber eher gering) mit dem Alter an. Deutlich mehr Angst haben allerdings Personen, die bereits einmal Opfer einer Straftat wurden und Bürger, die in Ostdeutschland leben (Lisbach/Spiess 2003: 213).

Insgesamt mangelt es für die Frage, welche Präventionsmöglichkeiten im Bereich des Einbruchsdiebstahls bestehen, nicht an (auch publizierten) Vorschlägen und (oftmals allerdings polizeiinternen) Studien. Nur selten sind Präventionsvorhaben jedoch tatsächlich empirisch überprüft worden, und ebenso wenig hat man Präventionsvorschläge dem realen Täterwissen gegenüber gestellt. Letzteres wurde mit dem vorliegenden Projekt versucht.

---

<sup>5</sup> Sieht man einmal von den Umweltstraftaten ab, die erstaunlicherweise bei der Umfrage der R+V-Versicherungen deutlich vor dem Einbruch und anderen Delikten rangieren.

## **II. Die Ergebnisse im Überblick**

Die Studie nähert sich mit verschiedenen methodisch unterschiedlichen Ansätzen der Frage, wie Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Einbruchsdiebstahl gestaltet sein sollten, damit sie optimale Wirkung entfalten.

In einem ersten Schritt wird eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für Deutschland (für die Jahre 1980 bis 2002) sowie eine Sonderauswertung von Polizeidaten aus Rheinland-Pfalz durchgeführt. Dem folgt zweitens eine ausführliche Literaturanalyse sowie drittens und als eigentlicher Schwerpunkt die Analyse von 27 qualitativen Intensivinterviews mit Straftätern, die wegen Einbruchsdelikten zu (meist mehrjährigen) Freiheitsstrafen verurteilt wurden und Mitte 2003 in fünf Strafvollzugsanstalten im Bundesgebiet einsaßen. Zusätzlich wurden zur Ergänzung zehn Intensivinterviews mit Polizeiexperten, vier solcher Interviews mit Versicherungsexperten sowie zwei Gruppendiskussionen (Polizei und Versicherung) durchgeführt.

Das zentrale Moment dieses Projektes stellt das konkrete Handeln des Täters dar, das bedingt ist durch seine subjektiven, individuellen Situationswahrnehmungen. Eine entscheidende Frage ist dabei, wie es zu diesem konkreten Handeln (Einbruch) kommt, welche Faktoren bei der Handlung und bei der Tatentscheidung eine Rolle spielen und wie sie zueinander gewichtet sind. Ansätzen der Handlungstheorie und dem Interaktionismus folgend, gehen wir dabei davon aus, dass über die Wahrnehmung bestimmte Gegebenheiten von Individuen gedeutet bzw. Symbole entschlüsselt werden. Durch diese „Wertung“ werden Bedeutungen zugewiesen, die die weiteren sozialen Interaktionen beeinflussen. Für das Projekt wurde ein Erhebungsinstrument entwickelt, das sowohl hermeneutische als auch heuristische Elemente miteinander verbindet und folgenden Grundsätzen gerecht wird: Offenheit und Flexibilität sowohl dem eingeschlagenen Forschungsweg als auch dem Forschungsgegenstand gegenüber, Kommunikation und Interaktion zwischen Forschungsperson und Forschungsgegenstand, Reflexion während der gesamten Forschung sowie Nachvollziehbarkeit. Dabei werden zwei Komponenten miteinander in Verbindung gebracht: eine beschreibende und ordnende Komponente (die Auswertung von Statistik, Literatur und Präventionsunterlagen), sowie eine entdeckende Komponente (Ermittlung von Entstehungsgeschichten und Tathintergründen). Die Strukturierung der einbruchsentcheidenden Aspekte und die Darstellung einer Planungspyramide runden das Forschungsdesign ab.

### **1. Informationen zu Taten und Tätern**

Die Zahl der polizeilich registrierten Wohnungseinbrüche stieg zwischen 1982 und 1988 kontinuierlich an (von 130.000 auf 170.000 im Jahr); anschließend war bis 1991 ein Rückgang zu verzeichnen. Zwischen 1991 und 1993 dokumentiert die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einen massiven Anstieg der Zahlen (auf rund 230.000 Taten im Jahr 1993), bevor in den letzten 10 Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der registrierten Wohnungseinbrüche auf zuletzt rund 130.000 im Jahr 2002 zu verzeichnen war. Regional betrachtet war in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer ein genereller Abwärtstrend der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl zu verzeichnen. So berichtet das Land

NRW, dass 2003 die Zahl der Wohnungseinbrüche auf die niedrigste Zahl seit 1991 gesunken ist. Allerdings sind in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch steigende Fallzahlen registriert worden.

Bei dem – in der Studie nicht ausführlich dargestellten – Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (PKS-Schlüsselnummer 410\*) schwankten die Fallzahlen zwischen 1980 und 1990 zwischen 81.000 registrierten Fällen im Jahr 1980, 97.000 Fällen im Jahr 1982 und 81.000 Fällen im Jahr 1990. Von 1990 bis 1993 war ein starker Anstieg bis auf 168.000 Fällen im Jahr 1993 zu verzeichnen. Danach ließ sich ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 112.000 Fälle im Jahr 2000 feststellen, während in den letzten Jahren wieder ein Anstieg bis auf 117.000 Fälle im Jahr 2002 zu beobachten ist.

Die Aufklärungsquoten sanken bundesweit beim Wohnungseinbruch von 27 % im Jahr 1980 kontinuierlich auf 13 % im Jahr 1993. Seit diesem Zeitpunkt sind stetig steigende Aufklärungsraten zu verzeichnen, auf zuletzt 19,6 %, wobei starke regionale Schwankungen zu beobachten sind. So schwankten die Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruch in NRW im Jahr 2001 zwischen 7,3 % und 38,7 %, bei den Geschäftseinbrüchen sogar zwischen 6,9 % und 74,2 % (Jaeger 2004: 150).

Ob aus der Tatsache, dass sich mit in den letzten Jahren steigenden Aufklärungsquoten die Fallzahlen der Wohnungseinbruchsdiebstähle kontinuierlich rückläufig entwickelt haben, ein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden kann (wie dies z.B. JAEGER 2004: 150 tut), ist allerdings aus verschiedenen Gründen fraglich. Auch die von JAEGER vorgebrachten Erklärungen für die regionalen Unterschiede in den Aufklärungsquoten<sup>6</sup> sind möglicherweise plausibel, aber nicht belegt. Immerhin sollten diese doch dramatischen Unterschiede die Polizei selbst auch dazu bewegen, den Gründen hierfür (z.B. im Rahmen von Benchmarking-Projekten) nachzugehen; dies auch, um sich mit den Thesen von JAEGER rational auseinanderzusetzen zu können.

Der Anteil der versuchten Delikte stieg im Übrigen von 25,8 % im Jahr 1980 auf 34,6 % im Jahr 2002 an. Regionale Unterschiede bei den Versuchsanteilen spiegeln dabei das bereits anderweitig bekannte Ost-West-Gefälle wider: Den niedrigsten Versuchsanteil hat mit 19,0 % (2002) Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen, die höchsten Anteile mit knapp 40 % die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Aus diesen Unterschieden Rückschlüsse auf die vorhandene Sicherungstechnik zu ziehen (dort, wo die Versuchsanteile hoch sind, ist die Sicherungstechnik besser) ist sicherlich problematisch; es spricht jedoch einiges dafür, dass die generell niedrigeren Versuchsanteile (und damit umgekehrt die generell höheren Anteile erfolgreicher Einbrüche) in den ostdeutschen Bundesländern im Zusammenhang mit dort (noch) nicht im vergleichbaren Umfang vorhandenen Sicherungsmaßnahmen stehen. Lediglich das Land Sachsen hat einen Versuchsanteil von rund

---

<sup>6</sup> JAEGER führt die insgesamt niedrige Aufklärungsquote beim schweren Diebstahl u.a. auf die „Einheitsideologie“ in der Polizei, auf mangelnde Motivation und mangelnde Fähigkeiten der Beamten und unzureichende Führungsleistungen der Vorgesetzten zurück (JAEGER 2004: 152 f).

30 % aufzuweisen, der nur wenig unter dem z.B. von Niedersachsen liegt. Dort sank allerdings auch die Zahl der „schweren Diebstähle“ innerhalb der letzten 10 Jahre um fast 60 % von 182.915 im Jahr 1994 auf 74.339 im Jahr 2003<sup>7</sup>, und gerade die Wohnungseinbrüche gingen im gleichen Zeitraum von 6.165 auf 2.519 (also ebenfalls um rund 60 %) zurück (Abb. 1).

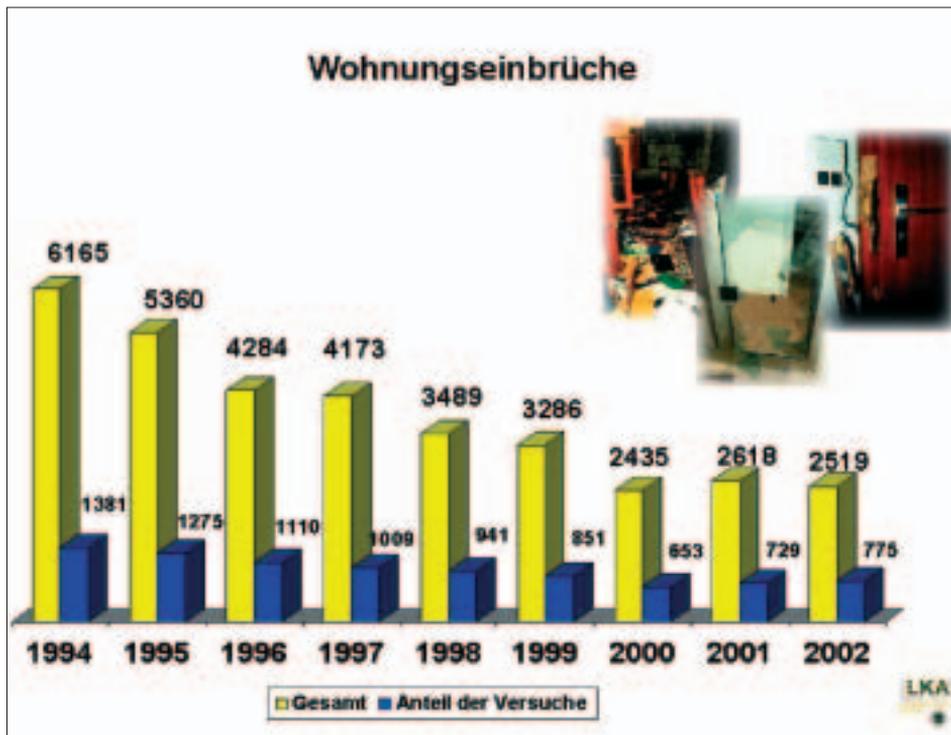


Abb. 1 Wohnungseinbrüche im Bundesland Sachsen, 1994–2002  
(Quelle: <http://www.polizei.sachsen.de/lka/index.htm>)

Dieses Ergebnis dürfte sicherlich auf die Präventionsanstrengungen des LKA Sachsen zurückzuführen sein, das „auf der Grundlage internationaler und nationaler Erfahrungen und bereits umgesetzter Projekte in Großbritannien, den Niederlanden sowie in Gütersloh das Präventionsprojekt „Sicherheitsplakette – Sicher wohnen“ für den Freistaat Sachsen entwickelt hat. Sachsen ist damit das erste Bundesland, das dieses Projekt landesweit umsetzt. Das Projekt „Sicherheitsplakette – Sicher wohnen in Sachsen“ ist ein Modul in einem Sicherheitspaket, das seit Jahren im Freistaat Sachsen praktiziert und ausgebaut wird, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu genügen. Im Rahmen des Projektes wird in der ersten Etappe das Ziel verfolgt, möglichst viele private Haushalte (Wohnungen/Einfamilienhäuser) mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard auszurüsten. Bürger, die nach einer kriminalpolizeilichen Beratung ihr Eigenheim oder ihre Wohnung nach diesen Sicherheitsstandards aus- bzw. nachgerüstet haben, erhalten eine

<sup>7</sup> <http://www.polizei.sachsen.de/lka/dokumente/Folienneu.pdf>

*nummerierte „Sicherheitsplakette – Sicher wohnen“. Mit der Vergabe der Sicherheitsplakette soll das Interesse der Bürger an einer sicheren Wohnung oder einem sicheren Haus geweckt werden. Eine weitere Zielgruppe sind Baufirmen, insbesondere Errichter von Einfamilienhäusern, an welche bei Umsetzung der Sicherheitsstandards die Sicherheitsplakette verliehen werden kann.“<sup>8</sup>*

Ob man den Anstieg des Versuchsanteils bundesweit als Ergebnis der verstärkten Präventionsbemühungen in diesem Bereich und besserer Sicherungstechnik interpretieren kann, ist im wissenschaftlichen Sinne nicht belegt. Es spricht aber einiges dafür, den Erfolg von Prävention und Sicherungstechnik am Anteil der versuchten, also nicht erfolgreich vollendeten Einbruchstaten zu messen. Wirklich zuverlässige Aussagen hierzu wären allerdings nur möglich, wenn man kleinräumige Zahlen zur Verfügung hätte und diese in Beziehung setzen könnte zu Präventionsbemühungen oder Entwicklungen in der Sicherungstechnik in diesem Bereich.

## **2. Alter und Nationalität der Täter**

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind Jugendliche und Heranwachsende beim Einbruchsdiebstahl im Vergleich zu ihrem Anteil an den Straftaten insgesamt deutlich überrepräsentiert: Während der Anteil von Jugendlichen an der Gesamtkriminalität zuletzt bei rund 12,8 % und bei Heranwachsenden bei 10,6 % lag, sind die entsprechenden Werte beim Einbruchsdiebstahl mit 21,6 % (bzw. 27,1 % bei den Diebstählen aus gewerblichen Objekten) und 16,5 % (17,8 %) deutlich höher. Allerdings wird man vermuten dürfen, dass Jugendliche und Heranwachsende eher leichtere Delikte begehen, wie dies auch aus anderen Deliktbereichen bekannt ist.

Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen ist von 30 % im Jahr 1993 deutlich, und zwar auf zuletzt unter 20 % bei den Wohnungseinbrüchen und sogar nur 15,1 % bei den Einbrüchen in Gewerbeobjekte zurückgegangen.

Hingegen steigt offensichtlich der Anteil der drogenabhängigen Täter. Im letzten Jahr lag der Anteil in Nordrhein-Westfalen bei knapp 23 % aller ermittelten Tatverdächtigen.

## **3. Tatort und Täterwohnsitz**

Fast drei Viertel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen des Einbruchsdiebstahls in Wohnungen und auch des Einbruches in Gewerbeobjekte haben ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder zumindest im gleichen Landkreis; lediglich jeder 20. Täter kommt aus einem anderen Bundesland und sogar nur jeder 50. Täter aus dem Ausland.

Dies zeigt, dass der Einbruchsdiebstahl in der Regel von Tätern begangen wird, die aus dem Umfeld des Tatobjektes kommen, dieses (und damit ggf. sogar die Eigentümer und/oder die Firmen) kennen oder zumindest kennen können.

---

<sup>8</sup> Zitat von der Website des LKA Sachsen; die Projektbeschreibung ist verfügbar unter <http://www.polizei.sachsen.de/zentral/dokumente/plakette.pdf>.

#### **4. Vorstrafen und Perseveranz**

Mehr als drei Viertel aller Tatverdächtigen sind beim Einbruchsdiebstahl bereits vorher mindestens einmal polizeilich in Erscheinung getreten (bei Straftaten insgesamt sind dies lediglich 38,2 %). Dies macht deutlich, dass die polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchsdiebstahl in besonders hohem Maße bereits mit der Polizei (und vermutlich auch mit Justizbehörden) Kontakt hatten.

In Bezug auf die Perseveranz der Täter (also die stets gleichförmige Tatbegehung) ergibt sich aus der Täterbefragung, dass diese nur innerhalb bestimmter Abschnitte im Verlauf der kriminellen Karriere vorkommt. Lediglich einer der befragten Täter wies ein über seine gesamte kriminelle Karriere hinweg reichendes perseverantes Verhalten auf. Zudem berichteten nur sehr wenige der befragten Täter, stets nach derselben Methode einzubrechen.

Da bei der Auswahl der Interviewpartner Wert darauf gelegt wurde, mit Mehrfachtätern in Kontakt zu kommen, ist es nicht verwunderlich, dass bis auf eine Ausnahme alle Interviewten vorbestraft waren. Etwas weniger als die Hälfte verfügt über einschlägige Vorstrafen im Bereich der Eigentumskriminalität, bei der Mehrzahl der Befragten liegen Vorstrafen aus verschiedenen Deliktsbereichen vor. Mehr als die Hälfte war bereits als Jugendlicher bzw. Heranwachsender vorbestraft, fast ein Drittel davon auch einschlägig im Bereich Einbruch/ Diebstahl. Für sehr wenige Täter stellt die jetzige Freiheitsstrafe die erste freiheitsentziehende Maßnahme in ihrem Leben dar. Sehr viele der Befragten verfügten bereits als Jugendliche oder Heranwachsende über Gefängniserfahrung. Von diesen Befragten wiederum waren einige bereits mehrfach inhaftiert.

Nahezu alle Befragten gaben an, Straftaten begangen zu haben, die nie ermittelt oder abgeurteilt wurden, wobei sie die genaue Anzahl meist nicht angeben konnten. Auch wenn aufgrund der Auswahl des Samples (die Vollzugsanstalten waren gebeten, „erfahrene“ Einbrecher als Gesprächspartner auszuwählen) nur eine bestimmte Gruppe von Tätern befragt wurde, dürfte doch die Feststellung berechtigt sein, dass es sich bei Einbrechern in der Regel um Intensivtäter handelt, bei denen die meisten der von ihnen begangenen Straftaten nicht ermittelt werden. Insofern ist Skepsis begründet, ob sich die Erhöhung der Mindeststrafdrohung beim Wohnungseinbruch, die mit Wirkung vom 1. April 1998 auf sechs Monate erhöht wurde, überhaupt bemerkbar macht. Obwohl jeweils rund ein Drittel aller Verurteilungen beim Wohnungseinbruch zu unbedingten Freiheitsstrafen bzw. im Jugendstrafrecht zu unbedingter Jugendstrafe erfolgen, wird man davon ausgehen müssen, dass sowohl die abstrakte Strafandrohung als auch die konkret verhängte Strafe keine präventiven Wirkungen haben (in 43 % der Fälle wurde auf Bewährung erkannt und in 22 % der Fälle wurden Geldstrafen verhängt [Zahlen für 1998, zitiert nach dem Periodischen Sicherheitsbericht, S. 131]).

#### **5. Sozialisation im Strafvollzug**

Neben der nachweislich auch bei Einbruchstätern nicht vorhandenen positiven Wirkung des Strafvollzugs kommt bei „erfahrenen Einbrechern“ noch eine Besonderheit hinzu, die

solche stationären Maßnahmen noch mehr in Frage stellt: Die meisten der Befragten erwarben ihr Wissen von bereits „erfahrenen“ Einbrechern zumeist im Rahmen eines Gefängnisaufenthalts.

## **6. Gewaltbereitschaft**

Nur wenige Täter verüben ihre Taten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und ebenfalls nur sehr wenige Täter sind tatsächlich gewaltbereit; eine Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen wird meistens gemieden und Schusswaffen werden in der Regel nicht mitgeführt. Dies zeigen sowohl die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik, nach der nur 0,3 % der polizeilich registrierten Einbruchstäter eine Schusswaffe bei sich führen, als auch unsere Befragungen. Die Anzahl der Interviewten, die Gewalt gegen Personen im Falle ihrer Entdeckung anwenden würden, ist fast deckungsgleich mit der Anzahl der Personen, die auch (Schuss-) Waffen bei sich führten, und insgesamt sehr gering (in unserem Sample waren es zwei Personen). Die meisten der Täter versuchten, die Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen zu vermeiden, nur sehr wenige brachen trotz erkannter Anwesenheit in ein Objekt ein.

## **7. Soziale Faktoren**

Die überwiegende Anzahl der von uns befragten Täter hatte zumindest einen Hauptschulabschluss und mehr als die Hälfte hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies deutet darauf hin, dass Einbrecher durchaus über ein moderates schulisches und berufliches Bildungsniveau verfügen. Zwar unterscheiden sie sich in ihrer sozialen Herkunft nicht wesentlich von anderen Insassen des Strafvollzuges; hier ist aber zu berücksichtigen, dass wir es bei Strafvollzugsinsassen immer mit einer bestimmten Auswahl von Probanden zu tun haben. Möglicherweise spielen bestimmte Selektionskriterien im Rahmen der Strafverfolgung hierbei eine nicht unerhebliche Rolle.

In der Wahrnehmung der von uns befragten Polizeibeamten ergab sich allerdings ein anderes Bild: Der Großteil der Einbrecher verfügt ihrer Meinung nach über eine nicht sehr gute Bildung, ist nicht übermäßig intelligent.

Nach der eigenen Beschreibung der Täter liegen in sehr vielen Fällen gestörte innerfamiliäre Beziehungen vor (auch das kennen wir aus der allgemeinen Strafvollzugspopulation); allerdings fällt auf, dass relativ viele der von uns befragten Täter davon berichten, dass sie im jugendlichen Alter (meistens zwischen 14 und 16 Jahren) das Elternhaus verlassen haben.

## **8. Motive**

Von den interviewten Straftätern wurde eine Vielzahl von Gründen für ihre Entscheidung zur Begehung eines Einbruchs genannt. Keiner nannte nur einen einzelnen Umstand, der ihn zur Begehung eines Einbruchsdelikts motivierte. Bei manchen Tätern lässt sich eine Änderung der Rangfolge der Motive im Laufe ihrer kriminellen Karriere beobachten. Motive, die am Anfang der Einbruchskarriere als wesentlich eingestuft wurden, wie z.B.

Abenteuerlust, spielten im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle, dafür waren andere Aspekte, z.B. finanzieller Art (Sicherstellung des Lebensstandards), von größerer Relevanz. Man kann davon ausgehen, dass es oftmals eingeschliffene Handlungsmuster und erfolgreich aktivierte Netzwerke (z.B. mit Hehlern oder Mittätern) sind, die vor allem ältere und erfahrene Täter dazu veranlassen, erneut Einbrüche zu begehen.

Bei den Tätern, die sich aufgrund der Einnahmen aus Einbruchsdelikten einen gewissen Lebensstandard sichern können, kommt das Bestreben hinzu, diesen finanziellen Standard auch auf Dauer sichern zu wollen. Spätestens nach einem längeren oder mehreren Aufhalten im Strafvollzug ist oftmals auch der Weg zu legalen Einkünften schwierig und die Versuchung liegt dann nahe, im Kontakt mit dem gerade beschriebenen Netzwerk nach der Straffentlassung erneute Einbrüche zu begehen. Nahezu jeder der Interviewten traf die Entscheidung zur Begehung eines Einbruchsdelikts vor einem finanziellen Hintergrund. Insbesondere spielte in dieser Hinsicht die einfache und schnelle sowie teilweise hohe Gewinn- und Beuteerwartung eine entscheidende Rolle. Für die meisten war Geldmangel bzw. finanzielle Not und daraus resultierend das Bestreiten des täglichen Lebensunterhalts für die Begehung von Einbrüchen ausschlaggebend. Einige der Befragten identifizierten sich soweit mit ihrer Einbruchstätigkeit, dass sie sich als „*berufsmäßige Einbrecher*“ betrachteten.

Die Frage, ob Einbrecher im Rahmen der Vorbereitung einer Straftat eine Kosten-Nutzen-Kalkulation anstellen, wurde sowohl von den Tätern selbst als auch von den befragten Polizeibeamten unterschiedlich beurteilt. Während einige der Täter dies sehr intensiv tun (bis hin zur Auswahl des Tatortes nach dem Kriterium der regionalen Strafschärfe, nach Land und Gerichtsbezirk), spielt dies für andere überhaupt keine Rolle.

Viele der Befragten führten als Grund für die Begehung eines Einbruchsdelikts das geringe Entdeckungsrisiko an. Auch Polizeibeamte stellten fest, dass das Entdeckungsrisiko relativ gering ist, wenn man z.B. einen Informanten hat, der einem sagt, wo was zu holen ist und die Örtlichkeit beschreiben kann. „*Jeder der einmal auf frischer Tat erwischt wird, hat davor mindestens schon 50 Brüche gemacht, für die er nicht erwischt worden ist. Das ist tief geschätzt.*“ Ein Tatverdächtiger hat berichtet, dass man Einbrecher nur auf frischer Tat ertappen kann, wenn diese „*extremes Pech und die Polizei großes Glück*“ haben. Werde dennoch einer erwischt, werde dieser meistens nur aufgrund dieses einen Einbruchs verurteilt, was „*dieses Delikt dann wieder sehr attraktiv macht*“.

Sehr viele der Interviewten wurden niemals auf frischer Tat erwischt. Diejenigen, die auf frischer Tat erwischt wurden, trafen in den meisten Fällen auf aufmerksame Nachbarn/Passanten oder zurückkehrende Bewohner. Einige wenige Täter wurden von Polizeibeamten, die aufgrund eines stillen Alarms informiert wurden, gestellt. In einem einzigen Fall wurde der Täter durch ein privates Sicherheitsunternehmen dingfest gemacht. Für viele der Befragten, aber auch aus Sicht der Polizei spielen auch Spaß, Abenteuerlust, das Ausweiten der eigenen Grenzen u.ä. bei der Entscheidung zur Begehung eines Einbruchsdelikts eine Rolle.

Die Suche nach Anerkennung in ihren Kreisen scheint vor allem bei osteuropäischen Tätern ein wichtiges Motiv zu sein.

## **9. Gruppendynamische Aspekte**

Von entscheidender Bedeutung waren neben individuellen Aspekten häufig auch gruppendynamische Faktoren, die die Täter dazu veranlassten, einen Einbruch zu begehen. Viele der Täter werden erst dann zur Begehung von Einbrüchen motiviert, wenn sie in Berührung mit einem entsprechenden Freundes- oder Bekanntenkreis kommen oder sich in einem Umfeld aufhalten, das von Kriminalität geprägt ist. Auffällig ist, dass viele Täter ihre Taten über längere Zeiten hinweg in einem – zumindest im Wesentlichen – unveränderten Personenkreis begingen. Auch gelegentliche Haftstrafen konnten die Gruppen nicht auseinander bringen. Bei manchen Tätern ging die Zusammenarbeit über Jahre.

## **10. Ökonomische Aspekte**

Ökonomischen Aspekten kam bei der Entscheidung für ein konkretes Einbruchsobjekt eine herausragende Rolle zu. Nahezu alle Befragten brachen ausschließlich in Objekte ein, bei denen sie hohe Beute vermuteten. Teilweise arbeiteten Täter aufgrund von Tipps, teilweise berichten sie aber auch *„von einer guten Nase, wo was ist“*. Als bevorzugte Beute wurde von nahezu allen Befragten Bargeld angegeben.

## **11. Lage des Einbruchsobjektes**

Die Objektlage war für viele Täter von besonderer Relevanz. Sehr viele der Interviewten achteten darauf, dass die Einbruchsobjekte von wenigen Häusern umgeben waren, also in einer eher abgelegenen oder ländlichen Umgebung oder in Randlage bzw. in Industriegebieten lagen. Viele gehen aber auch davon aus, dass Nachbarn und Passanten, obwohl sie die Tat wahrnehmen, diese selbst bei verursachtem Lärm einfach ignorieren.

Für einige der Täter waren gute Deckungs-/ Versteckmöglichkeiten und eine schlechte Einsehbarkeit des Objekts von außen von Bedeutung, für viele war dieser Umstand jedoch eher unwichtig. Kriterien, wie die Übersichtlichkeit des Terrains, spielten für die Täter eine geringe Rolle. Einige achteten auf gute An- und Abfahrtswege, gute Möglichkeiten zum Abtransport der Beute und einen insgesamt leichten Zugang zum Objekt.

Auch die Polizei geht davon aus, dass sich der Wohnungseinbrecher verdeckten Zugang sucht. Bei Einfamilienhäusern sind dies die Rückseiten, die Terrassentür und Fenster. Auch die Erreichbarkeit des Objektes spielt eine Rolle, wobei eingeräumt wird, dass selbst die erste und zweite Etage für die Täter kein Hindernis mehr darstellen, da diese *„sehr gerne Regenfallrohre nutzen, um dann entsprechend höher klettern zu können“*. Bei gezielten Geschäftseinbrüchen ist die Lage des Objektes zumeist zweitrangig, Fußgängerzonen sind *„heutzutage kein Hinderungsgrund“*. Viel wichtiger ist hierbei die Erreichbarkeit des Objektes mit guten Zufahrtswegen und Fluchtmöglichkeiten. Sind diese Faktoren gegeben, spielt die unmittelbare Umgebung keine wesentliche Rolle mehr.

Sehr viele Täter legten sich nicht auf den Einbruch in eine bestimmte Objektart fest, wie beispielsweise ausschließlich Villen. Von bestimmten Regelmäßigkeiten berichtet niemand. Vielmehr wechselten sich häufig Phasen, in denen so gut wie jeden Tag eingebrochen wurde, mit solchen, in denen zum Teil monatelang kein Einbruch verübt wurde, ab. Für viele Täter spielt aber die Tatsache eine große Rolle, dass das Einbruchsobjekt zur Tatzeit nicht bewohnt ist bzw. die Bewohner nicht zuhause sind.

## **12. Planungsverhalten**

Das Planungsverhalten der Interviewten weist eine große Bandbreite auf. Der Umfang der Tatplanung war sehr unterschiedlich, wobei sehr wenige ein stark ausgeprägtes Planungsverhalten aufwiesen. Einige führten keine eigenständigen Tatplanungen durch, sondern verließen sich auf die Aussagen anderer (teilweise nicht unmittelbar an der Tatbegehung beteiligter) Personen. Viele der Interviewten planten die Einbrüche vorher überhaupt nicht, sondern verübten diese spontan. Die professionell vorgehenden Täter planen grundsätzlich umfassender und genauer als die weniger Professionellen. Viele kundschafteten das Objekt vorher mehr oder weniger umfangreich aus. Die meisten dieser Täter legten dabei neben der Beuteerwartung ein besonderes Augenmerk auf die vorhandene Sicherheitstechnik und mögliche Schwachstellen, um abschätzen zu können, welche Werkzeuge und/oder Spezialisten für die Tatausführung benötigt wurden.

Im Gegensatz zu diesen Täterangaben gehen Polizeibeamte und auch die Versicherer davon aus, dass eine spontane Tatbegehung im Sinne von „Gelegenheit macht Diebe“ eher selten der Fall ist. Spontane (Wohnungs-)Einbrüche werden ihrer Meinung nach zumeist im Rahmen von Beschaffungskriminalität begangen. Nach Polizei- und Versichererangaben planen die Täter ihre Taten häufig zwar generell, die Auswahl des eigentlichen Objektes erfolgt jedoch kurzfristig nach Situation und individuellem Empfinden. Entscheidungskriterien können z.B. aufstehende Haustüren oder Fenster sein.

## **13. Vorgehensweisen**

Um in das Objekt zu gelangen, drang die überwiegende Mehrzahl der Befragten über Türen oder Fenster ein, indem sie diese aufbrachen oder aufhebelten. Einige gaben an, mittels Einschlagens der Fensterscheibe in die Objekte gelangt zu sein, während ein sehr geringer Teil auch mal die Tür einschlug. Sehr beliebt waren zudem auf Kipp stehende Fenster und Türen, die so ohne weiteres geöffnet werden konnten.

Beim klassischen Einbruch in Mehrfamilienhäuser ist in den oberen Hausbereichen zumeist die Wohnungseingangstür die Zielrichtung des Täters. Diese werden in den unteren Geschossen aufgrund der Entdeckungsgefahr eher gemieden. Angriffspunkt sind hier meistens die Fenster. Auch nach der „Kölner Studie“ werden zumeist Türen und Fenster angegangen. Bei Fenstern und Fenstertüren geschieht dies hier durch Aufhebeln an der Öffnungsseite, bei Türen durch Hebeln an der Schlossseite. Die Schwachstellen liegen bei Einfamilienhäusern zumeist an den Fenstern und Fenstertüren, bei Mehrfamilienhäusern an den Wohnungsabschlusstüren.

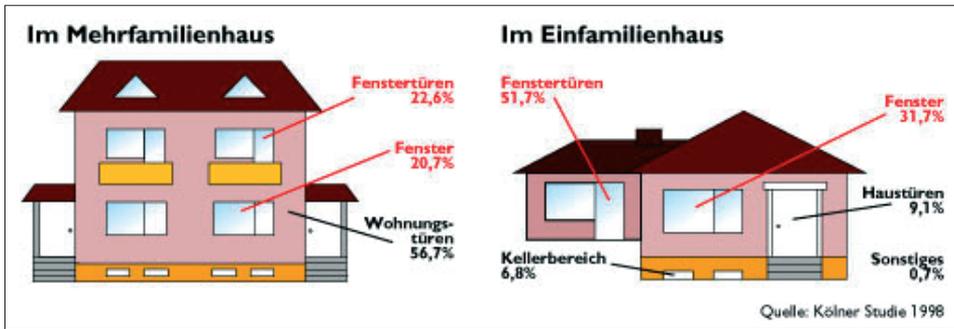


Abb. 2 Eindringen in Ein- und Mehrfamilienhäuser durch ...<sup>9</sup>

Die Vorgehensweise bzw. den Modus Operandi konnten wir auch statistisch anhand einer Sonderauswertung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz dokumentieren. Danach wurde in 38,8 % der registrierten Fälle durch die Tür in das Objekt eingedrungen. Am häufigsten wurde hier der (Haupt-)Eingang angegangen, gefolgt vom Angriff auf die Hintertür und den Keller. Über das Fenster bzw. durch eine Glasscheibe gelangten immerhin etwa ein Drittel der Einbrecher in das Objekt. Eindringen wurde in das Objekt in den meisten Fällen durch Einschlagen oder Aufhebeln.

Die meistangewandte Technik ist der Einsatz von Stemmeisen, das Aufhebeln mit Schraubendreher oder dem massiveren „Kuhfuß“, wobei letzterer eingesetzt wird, wenn es sich um breitere Flächen handelt, die aufgehoben werden sollen. Diesen Vorgehensweisen folgt das etwas professionellere Vorgehen in Form von „Zylinderschlossabdrehen“.

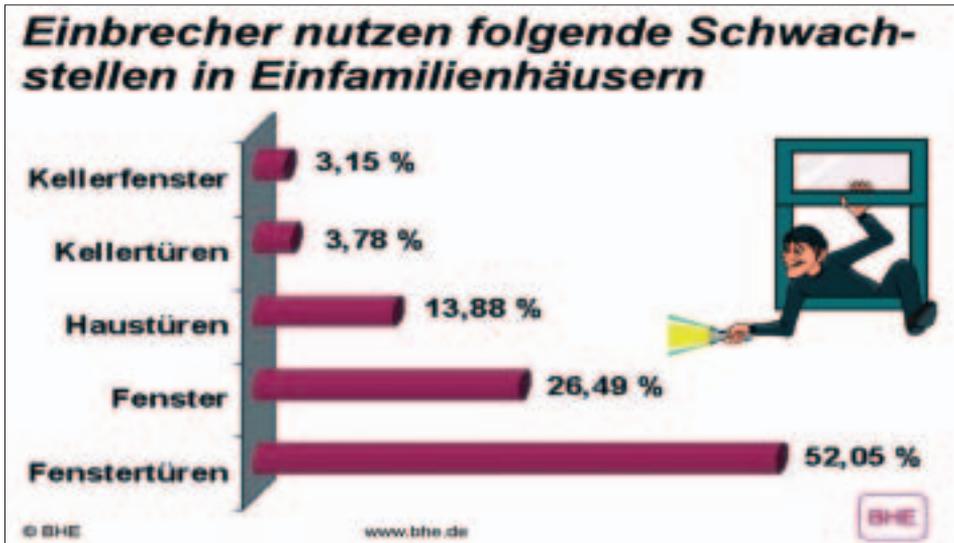


Abb. 3 Genutzte Schwachstellen in Einfamilienhäusern

<sup>9</sup> Quelle für Abb. 2 bis Abb. 4: Bundesverband der Hersteller- und Einrichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V.; im Internet unter: <http://www.bhe.de/presse-bildindex.shtml>

Daran schließen sich diejenigen Täter an, die Schließbleche abschrauben oder überstehende Zylinder mit der Zange packen und dann abdrehen, wodurch der Zylinder zerstört wird. Täter, die mit Ziehfix arbeiten oder sich entsprechendes Werkzeug selber bauen, weisen einen hohen Professionalisierungsgrad auf, kommen jedoch (nach Angaben der Polizeibeamten) beim Wohnungseinbruch nur selten vor.

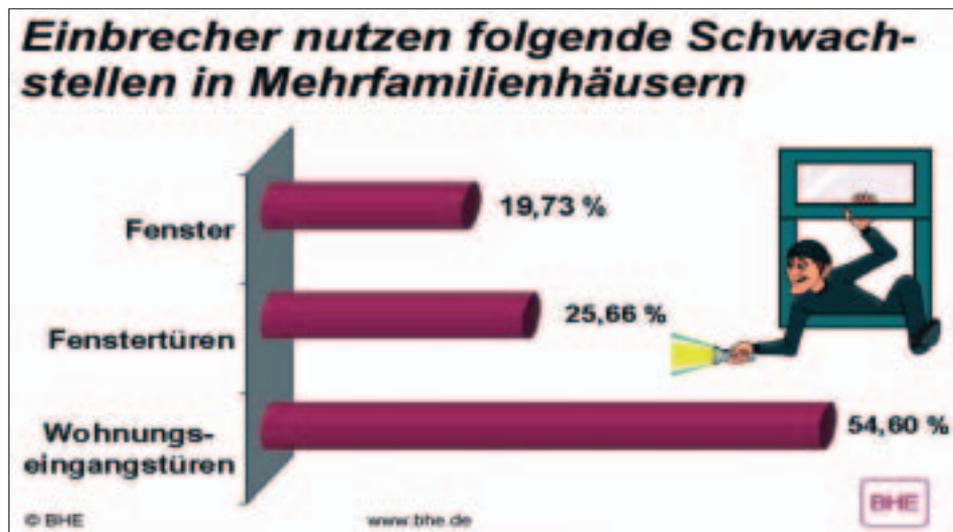


Abb. 4 Genutzte Schwachstellen in Mehrfamilienhäusern

Sowohl Polizei als auch Versicherer halten grundsätzlich zwar alle mechanischen Sicherungen für überwindbar, den Einbau von einbruchsicheren, also gut gesicherten Fenstern und Türen aber dennoch für sehr wichtig, da davon ausgegangen wird, dass die für die Entscheidung zum Einbruch bzw. zur Auswahl des Objektes relevanten Faktoren Lärm, Zeit und Aufwand durch gute mechanische Sicherungen erhöht und somit die Entscheidung der Täter für oder gegen ein Objekt beeinflusst wird. Gerade bei Zufallstaten entscheidet sich der Täter kurzfristig, in welches Objekt er einbricht und orientiert sich an den jeweils günstigen Situationen oder Gelegenheiten. Ein Täter von Zufallstaten scheut eher Objekte mit guten Sicherungen.

Da vor allem die Türen aufgehebelt werden, sind gute Beschläge wichtig. Diese Einsicht wird auch durch die vorliegende Untersuchung bestätigt. Die vom LKA Rheinland-Pfalz durchgeführte Sonderauswertung zeigt, dass in den meisten Fällen die Methode des Einschlagens (37,1 %) gewählt wurde, gefolgt vom Aufhebeln (31,6 %).

Insbesondere der Faktor Zeit spielt im Bereich der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren als auch bei Profis nicht länger als 20 Minuten dauern. Kommt der „normale Einbrecher“, also das Gros der Täter, nicht innerhalb von zwei bis fünf Minuten in das Gebäude, wird er die Tatausführung abbrechen und zum nächsten Objekt gehen.

Bei den Interviews mit den Strafgefangenen finden mechanische Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Abschreckung eher selten Erwähnung (was angesichts der Verurteilung

zu einer Haftstrafe wegen Einbruchs nicht verwundet). Wenn entsprechende Aussagen gemacht wurden, haben die Interviewten darauf hingewiesen, dass derartige Sicherungen entweder mit Hilfe von Hebelwerkzeugen, z.B. einem Wagenheber weggesprengt werden, oder man entwickelt andere Strategien, um sie zu umgehen oder zu beseitigen. Lediglich einer der befragten 27 Täter gab an, dass er sich von der Begehung sog. „Blitzeinbrüche“ durch einbruchhemmende Fenster und Türen abschrecken ließ.

Von Seiten der Polizei wird davon ausgegangen, dass Alarmanlagen in Wohnungen grundsätzlich eine hohe abschreckende Wirkung zukommt und auch nach Aussage eines Vertreters der Versicherungswirtschaft kommt solchen Einbruchmeldeanlagen (EMA) eine erhebliche Bedeutung zu. Beide Seiten räumen jedoch auch ein, dass es auch Fälle gibt, wo Alarmanlagen keine Abschreckung darstellen konnten und dass sich Profis häufig nicht unbedingt von Sicherheitstechnik abschrecken lassen.

Allerdings geben durchaus auch einige der Befragten an, dass sie sich von der Tatausführung am konkreten Objekt abhalten lassen, wenn sie Hinweise auf eine Alarmanlage sehen. Sie weichen dann zu einem Objekt ohne Alarmanlage aus. Eine geringe Anzahl der befragten Täter berichtet davon, die Tatausführung in einigen Fällen abgebrochen zu haben, weil die Sicherheitsvorkehrungen nicht zu überwinden gewesen seien.

*„Täterverhalten ist niemals statisch, sondern passt sich zügig den Gegebenheiten an.“* Allerdings wird bezüglich der Abschreckungswirkung verschiedener Einbruchmeldeanlagen differenziert. Alarmanlagen mit Bewegungsmeldern werden von Tätern eher als abschreckend angesehen. EMA hingegen, *„bei denen Fenster gegen Bruch gesichert sind und solche, die draußen so eine Tröte haben,“* werden als weniger abschreckend erachtet. Diejenigen Befragten, die sich zu diesem Thema überhaupt äußerten, maßen EMA bei ‚Blitzeinbrüchen‘ eher keine Bedeutung zu.

Polizei und Versicherer messen dem stillen Alarm einen höheren Abschreckungswert als sichtbaren Alarmanlagen bei: *„Je stärker (ein) Haus abgesichert ist (und) je mehr technische Anlagen vorhanden sind, (desto) eher ist die Wahrscheinlichkeit (gegeben), dass (ein Einbruch) versucht wird, dass sogar eingebrochen wird“.* Dieses wird darauf zurückgeführt, dass Täter bei dem Vorhandensein (starker) Sicherheitseinrichtungen davon ausgehen, lohnende Beute zu finden und somit die Einrichtung eines versteckten Alarmes sinnvoll ist.

In der „Kölner Studie“ scheiterte immerhin fast die Hälfte der Täter an vorhandenen technischen Sicherheitsvorkehrungen, wobei hier insbesondere Zusatzsicherungen an den Türen und Fenstern eine Rolle spielen.

Die präventive Wirkung von Polizeistreifen und privaten Sicherheitsdiensten ist vor dem Hintergrund dessen, was die befragten Täter berichtet haben, als eher gering einzustufen. Ebenso haben Hunde zumindest bei Profis keine abschreckende Wirkung. Entscheidender ist da die Nachbarschaft und die architektonische Gestaltung (z.B. die Einsehbarkeit des Objektes).

Wenngleich sich gute Sicherungstechnik gegenüber hoch professionellen Einbrechern häufig eher als wirkungslos erweist, bietet sie gegenüber dem Gros der Einbrecher einen wirkungsvollen Schutz.

### **III. Zusammenfassende Bewertungen und Vorschläge**

#### **1. Prävention durch lokale Sicherheitsdiagnosen und abgestimmte Präventionsstrategien**

Wie aus Studien zur kommunalen Kriminalprävention bekannt ist, ist die unmittelbare Umgebung, die Nachbarschaft, der „Kiez“ von besonderer Bedeutung, wenn nachhaltig wirksame Präventionsmaßnahmen ergriffen werden sollen. Dies gilt auch für den Bereich der Einbruchsprävention und ist hier in den letzten Jahren auch vielerorts umgesetzt worden. Nachhaltige positive Veränderungen sind nur kleinräumig und „vor Ort“ zu erreichen. Mit dem „Multi-Agency-Ansatz“ hat man realisiert, dass die Polizei zwar vieles, aber nicht alles kann, und dass dementsprechend nur dann Veränderungen möglich sind, wenn sich möglichst viele Institutionen und Personen an diesen Veränderungen beteiligen. Dies gilt auch für den Bereich der Einbruchsprävention, und hier sogar ganz besonders: Informationsaustausch, Kommunikation und Kooperation zwischen allen, die von diesem Problem betroffen oder damit befasst sind, sind unabdingbar notwendig, wenn präventive Maßnahmen erfolgreich sein sollen.

Dabei muss jedes Präventionskonzept ein maßgeschneidertes Sicherheitskonzept sein, das als erstes ein genaues und umfassendes „Maß-Nehmen“, eine Bestandsaufnahme von Problemen und Möglichkeiten in einem bestimmten regionalen Bereich (z.B. einem Stadtteil oder einer kleineren Gemeinde) erfordert.

Als erstes muss dabei eine detaillierte Analyse der polizeilich bekannten Kriminalitätssituation erfolgen; zweitens sollte die Analyse der polizeilich bekannten Lage, wie sie sich in den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen der Polizei darstellt, durchgeführt werden: Von wo und wie oft kommen Meldungen von Einbruchsdiebstählen? Wer meldet? Gibt es räumliche und persönliche Kontinuitäten? Mit Hilfe von „Crime Mapping“ und entsprechenden Programmen (das vorliegende Forschungsprojekt stellt mit „Regiograph“ ein solches Programm vor) können umfassende Analysen hergestellt und anschaulich dargestellt werden. Drittens ist eine Analyse des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung wichtig, weil sie Hinweise auf Situationen und Konstellationen gibt, die den einzelnen Bürger beunruhigen oder die ihn verunsichern. Der Polizei gibt eine solche Analyse die Möglichkeit, „aufklärend“ zu wirken, d.h. Ängste durch gezielte Informationen zu relativieren und andererseits auf tatsächlich vorhandene Problembereiche hinzuweisen.

KUBE hatte bereits 1995 darauf hingewiesen, dass es für eine erfolgreiche Präventionsarbeit in Deutschland unabdingbar ist, mit Hilfe entsprechender Forschungsprojekte dahingehend eine Überzeugungsarbeit zu leisten, dass Kriminalprävention nicht alleine als Pflicht der Polizei, sondern vielmehr als Gemeinschaftsaufgabe von Polizei, Kommunen und Bürger anzusehen ist (vgl. KUBE 1995).

Sicherheit erlangt als Standortfaktor nicht nur für Firmen und Dienstleistungsunternehmen, sondern zunehmend auch für Privatpersonen eine große Bedeutung. Aufgabe der Polizei muss es sein, zu definieren, wann ein Problem als polizeiliches Problem anzusehen ist, was sie selbst zur Lösung dieses Problems beitragen kann und vor allem, was sie

nicht kann. In jedem Fall kann und muss die Polizei ihr gesammeltes Wissen, ihr Know-how zur Verfügung stellen, damit gemeinsam mit anderen oder von anderen entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Wichtig ist, dass von Anfang an alle in der Gemeinde Verantwortung tragenden Personen und Institutionen an der Analyse und an der Entscheidung über daraus zu ziehende Konsequenzen beteiligt werden. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Probleme, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert wird – möglicherweise sogar ihre Mehrzahl –, nicht nur von ihr nicht zu verantworten sind, sondern auch mit polizeilichen Mitteln nicht, oder bestenfalls nur temporär (also zeitlich befristet) bewältigt werden können, zumeist allerdings, ohne dass eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Dies gilt auch für den Einbruchsdiebstahl: Ungeachtet der Tatsache, dass zeitweise verstärkte Kontrolltätigkeiten möglich sind, muss man davon ausgehen, dass die Polizei keine Möglichkeit hat, einzelne potentielle Einbruchobjekte dauerhaft und wirksam zu schützen. Dabei soll die Frage, ob dies überhaupt Aufgabe der Polizei sein sollte, hier nicht vertieft werden. Es spricht einiges dafür, hier eine Prioritäteneinschätzung dahingehend zu treffen, dass die Polizei sich vor allem um den Schutz derjenigen Bürger kümmert, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich selbst (durch technische oder persönliche Sicherungsmaßnahmen) vor Einbruchsdiebstählen zu schützen.

Die Bürger haben im Übrigen eine durchaus realistische Einschätzung der polizeilichen Möglichkeiten, wenn man ihnen die Informationen dazu gibt. In der vorliegenden wie in vielen anderen Befragungen zeigt sich ein erstaunlicher Widerspruch: Die Bürger fordern einerseits mehr Polizei, um Sicherheitsprobleme anzugehen, andererseits benennen sie auf die Frage nach den Ursachen für diese Probleme aber einmütig soziale Faktoren wie Arbeitslosigkeit, nicht vorhandene Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche etc.; „zu wenig“ oder eine „unfähige“ Polizei wird nur sehr selten genannt. Fragt man allerdings danach, bei wem die hauptsächliche Verantwortlichkeit für die Reduzierung von Kriminalität liegt, so wird immer wieder die Polizei genannt.

Wenn festzustellen ist, dass Personen, die bereits Opfer eines Einbruchs wurden, eher bereit sind, in Sicherheitstechnik zu investieren, dann bedeutet dies zum einen, dass die polizeilichen Aufklärungsbemühungen im Vorfeld verstärkt werden müssen, allerdings ohne unnötige Ängste zu schüren. Zum anderen wird deutlich, dass es für das Opfer auch bezüglich der Verarbeitung der psychischen Folgen der Tat wichtig ist, sich Gedanken darüber zu machen, ob seine Wohnung schlecht gesichert war oder welches die Gründe dafür waren, dass gerade er oder sie Opfer dieses Einbruchs wurde. Die von der Polizei nach Einbrüchen angebotenen kostenlosen Beratungen müssen unbedingt fortgeführt werden; teilweise ist sogar eine intensive Betreuung der Opfer (ggf. gemeinsam mit anderen sozialen Diensten) sinnvoll und notwendig. Die aktuelle Entwicklung in Berlin, wo seit Ende Januar 2004 für die Beratung der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle bezahlt werden muss, ist insoweit höchst bedenklich. Das Ergebnis dieser Entscheidung (ein deutlicher Rückgang der Beratungen) könnte dazu führen, dass der Anteil der erfolgreichen Einbrüche steigt. Es wird spannend sein, das Ergebnis dieses „natürlichen Experimentes“ zu verfolgen.

## 2. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sachversicherern

Eines der wesentlichen Ergebnisse des Projektes ist die Einsicht, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sachversicherern angestrebt werden sollte. Dies betrifft sowohl die Bundesebene, wo ein regelmäßiger Austausch von Informationen wünschenswert wäre, um z.B. das offensichtlich auch beim Einbruchsdiebstahl vorhandene Dunkelfeld näher ausleuchten zu können und genauere Informationen zu Schadensverläufen, Tatbegehungsweisen und regionalen Verteilungen zu bekommen. Die Forderung nach stärkerer Zusammenarbeit betrifft aber vor allem die regionale Ebene, wo in Kooperation zwischen den Sachversicherern (bzw. ihren Vertretern) und den Polizeibehörden Präventionsstrategien entwickelt, abgestimmt und vor allem an aktuelle Entwicklungen angepasst werden könnten. Offensichtlich werden auf beiden Seiten (Polizei und Versicherer) Informationen gesammelt, die, wenn man sie in geeigneter Form zusammenführen würde, sowohl den repressiven Anstrengungen der Polizei, als auch den präventiven Bemühungen beider Seiten dienen würden. Dabei gehen ggf. ins Spiel gebrachte Argumente des Datenschutzes ins Leere, da eine Anonymisierung der vorhandenen Daten möglich sein sollte. Ob und in welcher Form administrative und operative Abläufe bei Polizei und Sachversicherern miteinander verbunden werden können, konnte im Rahmen des Projektes nicht ausgelotet werden. Diese Frage ist z.B. im Zusammenhang mit der Diskussion der Ergebnisse zu thematisieren.

Ein wesentlicher Punkt wäre dabei sicherlich die gemeinsame Benennung von Präventionsschwachstellen: Wenn z.B. ein befragter Vertreter der Versicherungswirtschaft meint, dass *„in vielen Bereichen, wo Bargeld vorhanden ist und Bargeld offeriert wird, (...) die Sicherungen lange nicht so gut (sind), wie die meisten Leuten glauben und wie auch die Täter glauben“*, dann sollte dieses konkrete Wissen der Polizei offenbart werden und es sollten daraus gemeinsame Präventionsstrategien entwickelt werden, wie dies z.B. beim PKW-Diebstahl inzwischen der Fall ist.

## 3. Verhaltensorientierte und/oder sicherheitstechnische Prävention?

Zusammenfassend ist in Bezug auf die Einbruchsprävention zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Prävention zu differenzieren. Richtet erstere ihren Fokus auf die Reduktion der Tatgelegenheiten, auf eine Abschreckung durch Präsenz, auf Ursachenanalysen und ggf. auf Verhaltensänderung durch repressive Maßnahmen, zeichnet sich sicherheitstechnische Prävention durch eine Ausschöpfung technischer Möglichkeiten aus, die ein Eindringen des Täters in das Objekt verhindern sollen. Wie die Interviews gezeigt haben, muss der Gesamtkontext, der zu der konkreten Einbruchentscheidung führt, auch bei Präventionsaktivitäten berücksichtigt werden. Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte miteinander verbinden. Um dieses zu erreichen, müssen Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung gebracht werden. Wenn Erfahrungen im Ausland gezeigt haben, dass die Reduktion von Tatgelegenheiten und individuelles Schutzverhalten nur beschränkt und nicht auf Dauer zu einer echten Reduzierung von Kriminalität führen und sich das Konzept des „Defensible Space“ ebenso wie das des „Social Engineering“ über Kontrollnetzwerke

nicht hat durchsetzen können, dann darf dies nicht bedeuten, dass präventive Überlegungen bei städtebaulichen und städteplanerischen Aktivitäten auszugrenzen sind. Im Gegenteil muss versucht werden, hier schon frühzeitig bei der Polizei und den Versicherern vorhandenes Wissen anzuwenden, wenn es z.B. um die Auswahl der Materialien bei Eingangs- oder Terrassentüren geht oder um die Frage, ob und wie ein Hausmeister beschäftigt wird und wofür dieser zuständig sein soll. Wenn möglich, sollten dabei auch die Planungen von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkplätzen einbezogen werden.

Versicherer müssen ihr Verhalten (z.B. Anforderungen an Diebstahlschutzeinrichtungen) gegenüber privaten und vor allem gegenüber gewerblichen Kunden besser abstimmen und mit der Polizei koordinieren. Ein regelmäßiger Austausch der auf beiden Seiten vorhandenen Daten, vor allem auf regionaler Ebene, kann dazu dienen, rechtzeitig Entwicklungen zu erkennen und angemessene Strategien für präventive und repressive Maßnahmen zu entwickeln. Nur wer Taten und Täter genau kennt, kann geeignete Gegenstrategien entwickeln. Die Informationen hierzu müssen, ungeachtet eventueller Datenschutzprobleme, ausgetauscht und gemeinsam ausgewertet werden.

Wenn sich Polizei und Versicherer einig sind, dass die Beratung vor Ort bei der Einbruchprävention entscheidend ist, dann darf dieses Präventionsangebot nicht reduziert werden, indem dafür z.B. Gebühren verlangt werden, wie dies neuerdings in Berlin der Fall ist. Kosten könnten dadurch gespart werden, dass Beratungen zusammengefasst oder nach Nachbarschaften gebündelt angeboten werden. Auch gemeinsame Beratungsangebote von Polizei, Versicherungen und lokalen Anbietern von Sicherheitstechnik sind zu überlegen.

## IV. Empfehlungen für die Prävention im Überblick

- (1) Die Tatsache, dass fast 40 % der Tatverdächtigen zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, muss bei präventiven Überlegungen einbezogen werden. Wenn die Altersgruppe der 16- bis unter 21-Jährigen die höchste Belastung aufweist, dann muss hier stärker überlegt werden, in welchen gruppendynamischen Zusammenhängen sich solche Taten ereignen und was die auslösenden Faktoren bei dieser Altersgruppe sind. Dort, wo Einbrechen in Gruppen zum Ersatz für sinnvolle Freizeitbeschäftigung wird, bieten sich entsprechende Betreuungsprogramme (z.B. über Streetworker) an.

Da sich der qualitative Teil der Studie auf erwachsene, verurteilte Straftäter beschränkt, sind hier nur Mutmaßungen möglich. Allerdings wird es für diesen Täterbereich besonders wichtig sein, auf regional abgestimmte Präventionsansätze zu vertrauen.

- (2) In Bezug auf den steigenden Anteil drogenabhängiger Täter wird nur die Wegnahme des finanziellen Drucks auf diese Tätergruppe durch eine konsequente Fortführung von Drogensubstitutionsprogrammen positive Veränderungen bringen können. Einzelne Studien (z.B. die Studie von Kreuzer) kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reduktion der Beschaffungskriminalität durch geeignete Behandlungsprogramme für Drogenabhängige möglich und sinnvoll ist.
- (3) Geht man davon aus, dass sicherlich die Mehrheit der aus dem Ausland kommenden Tatverdächtigen ihre Taten in Grenznähe begeht, so wird man sich für Präventionsbemühungen in Gebieten, die nicht grenznah sind, primär auf ortsansässige Täter einstellen müssen. Auch dies bedeutet, dass regional abgestimmte Präventionskonzepte zu entwickeln sind.
- (4) Da davon auszugehen ist, dass das Delikt Einbruchsdiebstahl ein Delikt ist, das häufiger von erfahrenen Straftätern, die bereits eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich haben, begangen wird, ohne dass diese auf bestimmte Taten oder Tatbegehungsweisen festgelegt sind, sollte die abschreckende Wirkung von Strafe und Strafvollzug realistischer bewertet werden, als dies oftmals geschieht. Denn diese Täter sind relativ flexibel und die Mehrheit der von ihnen begangenen Taten wird nicht entdeckt. Die Ergebnisse der Studie stehen insoweit im Einklang mit internationalen Ergebnissen.
- (5) Ganz offensichtlich kann der Strafvollzug bei Einbruchstätern keine positive Wirkung entfalten. Wenn die Verhängung einer Freiheitsstrafe unabwendbar ist, müssen daher im Strafvollzug entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit der „Lerneffekt“ möglichst reduziert wird. Dies könnte durch eine stärkere Trennung von einschlägigen Tätern geschehen; es sind aber auch spezielle Präventionsprogramme im Strafvollzug für diese Tätergruppe denkbar, in denen versucht wird, die negativen Auswirkungen des Vollzugs möglichst zu reduzieren und den Gefangenen auf die Zeit nach der Entlassung aktiv vorzubereiten. So sollte im Strafvollzug versucht werden, das schulische und berufliche Bildungsniveau der Täter zu verbessern, um ihnen auf diese Weise legale berufliche Perspektiven nach der Entlassung zu ermöglichen.

- (6) Die Tatsache, dass vor allem (temporär oder dauerhaft) leer stehende Objekte für Einbrüche ausgewählt werden, ist bekannt. Entsprechend wären Präventionsansätze dadurch zu finden, dass man Wohnobjekte bei Urlaubsabwesenheit (von Freunden oder Bekannten) bewohnen (sog. „Haussitting“) und Gewerbeobjekte durch geeignete Personen kontrollieren lässt. Für die unweigerlich notwendigen Abwesenheitszeiten, vor allem tagsüber bei Privatwohnungen oder Häusern, wird man den Betroffenen den Rat geben können, möglichst alle Anzeichen zu vermeiden, dass der oder die Hausbewohner nicht anwesend sind (z.B. keine Zettel an der Türe „Komme um 14 Uhr wieder“; keine zu kleinen Briefkästen, aus denen die Zeitung hervorschaut, u.a.m.). Sinnvoll kann es auch sein, mit Nachbarn Absprachen dahingehend zu treffen, dass diese in Zeiten der Abwesenheit des/der Hausbewohner ein besonderes Augenmerk auf die Wohnung oder das Haus richten.
- (7) Eine deutliche Erhöhung des Entdeckungsrisikos hätte sicherlich präventive Wirkungen. Allerdings ist dies mit vertretbaren Mitteln nur selten zu erreichen. Dennoch kann mit Hilfe von Schwerpunkteinsätzen oder besonderen Präventionsprogrammen Positives erreicht werden. Dabei ist es wichtig, dass sowohl repressive als auch präventive Aktivitäten von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Wenn Forschungsergebnisse aus dem Ausland gezeigt haben, dass die Werbung, die im Umfeld von Einbruchspräventionsprogrammen stattfindet, die Effektivität der Programme wesentlich steigert und mehr Einfluss auf den Erfolg hat, als das Programm selbst, dann muss dies von Anfang an bei der Projektplanung berücksichtigt werden.
- Für eine dauerhafte Prävention wäre es wichtig, im Rahmen von Ermittlungen auf Netzwerkstrukturen zu achten, damit diese ggf. zerschlagen werden können.
- (8) Gewerbe- oder Geschäftsobjekte sollten deutlich machen, dass sie kein Bargeld (z.B. über Nacht) aufbewahren bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen (auch tagsüber) ergreifen. Privathaushalte sollten elektronische Geräte nicht offen, vor allem nicht von außen sichtbar, herumliegen lassen. Eine eher dezente Gestaltung des Hauses bzw. des gesamten Anwesens kann ebenso hilfreich sein wie eine (geschlossene) Garage.
- (9) Objekte (Häuser) im Außenbereich sollten in jedem Fall so gestaltet sein, dass sie von der Straße einsehbar sind.

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen sollten sich besonders an Eigentümer wenden, deren Häuser im Außenbereich oder in Ortsrandlagen liegen.

Darüber hinaus kann daran gedacht werden, Wohnsiedlungen im Außenbereich so anzulegen oder umzugestalten, dass eine möglichst große Transparenz in Bezug auf an- und abfahrende Fahrzeuge gegeben ist und dass etwaige „Schleichwege“ wie Wirtschaftswege oder Radwege, die es ermöglichen, das Gebiet aus anderen als den üblichen Straßen zu verlassen, z.B. durch Schranken blockiert werden.

- (10) Präventionsmaßnahmen müssen sowohl den planende, als auch den „spontan“ entscheidenden Täter berücksichtigen. Aufklärungsmaßnahmen, die sich an Bürger richten, müssen daher sowohl situative Faktoren berücksichtigen (Fenster schließen

und Eingangstür abschließen, auch bei nur kurzzeitigem Verlassen der Wohnung, als auch strukturelle (wie Einbau einbruchhemmender Türen in neuen Häusern, sichere Schließzylinder in Mietwohnungen).

Bei regionalen Präventionsmaßnahmen sollte zuvor anhand einer Analyse der Anzeigen bzw. Schadensmeldungen festgestellt werden, welche Tätergruppe oder Tätertypen die Einbrüche in dem konkreten Gebiet begehen.

Obschon auch Sicherheitstechnik keinen absoluten Schutz garantieren kann, muss versucht werden, sie ständig weiter zu optimieren und z.B. an neue Einbruchsmethoden anzupassen.

Generell gilt: Je höher die für einen potentiellen Einbrecher zu erwartende Beute ist, umso intensivere Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich, wobei multiple Ansätze (Sicherheitstechnik plus personelle Überwachung plus bauliche Maßnahmen) dann wirkungsvoll sind, wenn sie aufeinander abgestimmt werden.

In Bezug auf Einbruchmeldeanlagen kann keine generelle Empfehlung (stille oder aktive sichtbare) gegeben werden, da die Einschätzung der präventiven Wirkung der beiden Varianten sowohl bei Tätern als auch bei Polizei und Versicherungen unterschiedlich ist. Auch hier wird eine regionale Sicherheitsanalyse möglicherweise entsprechende Hinweise geben können (bei Objekten, die eher von Spontan-Tätern angegangen werden, sichtbare EMA, bei Objekten, die eher von planenden Tätern angegangen werden, eher stille EMA).

- (11) Einbruchsprävention muss in ein Präventionskonzept eingepasst werden, das deliktsübergreifend angelegt ist, die gesamte Gemeinde umfasst und von möglichst vielen Institutionen und Einrichtungen in der Gemeinde getragen wird. Das Präventionskonzept selbst muss auf einer soliden Analyse der jeweiligen Situation (PKS, Notrufe, Verbrechensfurcht und Viktimisierung) beruhen.

Diese Analyse auf lokaler Ebene kann verschiedene Konsequenzen haben, die von einer Intensivierung repressiver polizeilicher Maßnahmen (z.B. gegen Tageswohnungseinbrüche oder umher reisende Diebesbanden) über verstärkte herkömmliche polizeiliche Präventionsmaßnahmen bis hin zu neuen Konzepten der kommunalen Kriminalprävention führen. In jedem Fall sind sowohl die objektiven (tatsächliche Kriminalitätslage) als auch die subjektiven Wirkungen (präventive Effekte durch Bekanntgabe entsprechender Projekte vs. Erhöhung der Verbrechensfurcht) zu berücksichtigen.

- (12) Die von der Polizei angebotenen Präventionsberatungen müssen fortgeführt und intensiviert werden. Darüber hinaus ist eine intensive Betreuung der Opfer (ggf. gemeinsam mit anderen sozialen Diensten) anzustreben.
- (13) Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sachversicherern muss intensiviert werden, und zwar auf regionaler wie auf überregionaler Ebene.

Bei der Planung kommunaler Präventionsstrategien sind Vertreter von Versicherungen einzubeziehen.

Auf Bundes- und Landesebene ist ein regelmäßiger Austausch von Daten notwendig.

(14) Fasst man die bislang gegebenen Präventionsempfehlungen zusammen, so findet sich vieles wieder, was bereits im polizeilichen Alltag praktiziert wird: Dazu gehören

- die eingehende Schwachstellenanalyse potentiell gefährdeter Objekte,
- regelmäßige und intensive Beratungsangebote der Polizei, die mit den Versicherungen abgestimmt werden sollten,
- repressive Schwerpunktmaßnahmen in zeitweise besonders gefährdeten Gebieten,
- die Berücksichtigung baulich-architektonischer Faktoren (z.B. die freie Einsicht auf das Objekt) bei Neubau- und Städteplanung, aber auch bei der Präventionsberatung für bereits bestehende Objekte,
- eine gute Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit sowie
- die Motivation und Anleitung zum Vermeiden diebstahlsfördernder Verhaltensweisen bei potentiellen Opfern.

Die Verbesserung der Sicherheitstechnik alleine stellt keine ausreichende Einbruchsprävention dar. Vielmehr müssen umfassende Präventionskonzepte gefunden werden, die man als kommunale Strategien zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen umschreiben könnte.

Technoprävention plus Nachbarschaftshilfe plus Prävention im Vorfeld (abzielend auf Jugendliche, Heranwachsende oder Drogenabhängige als Täter) muss auf regionaler Ebene gebündelt, zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden.

Situationsbezogene Präventionsansätze müssen das bei Polizei und Versicherern vorhandene Wissen zu Tatabläufen, Tatzeiten und Tatobjekten zeitnah (!) umsetzen. Dazu ist eine ständige Beobachtung und Auswertung von Art und Umfang der Einbruchsaktivitäten auf regionaler Ebene notwendig.

Präventionsaktivitäten sind regelmäßig zu evaluieren, auch, um eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Hierzu sollte eine Musterevaluation speziell für Modelle der Einbruchsprävention entworfen werden.

Insgesamt fehlt es nicht an geeigneten Präventionsansätzen im Bereich des Einbruchsdiebstahls, sondern an der Transparenz und Aufbereitung des vorhandenen Wissens und der Vernetzung bereits vorhandener Aktivitäten.

Anmerkung zu Abrufmöglichkeiten einzelner Elemente des Abschlussberichts im Netz:

Die Kapitel

II. Einbruchsdiebstähle und Einbrecher in der (kriminologischen) Literatur

III. Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik

IV. Polizeiliche Sonderauswertung

sind jeweils gesondert unter [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de) abzurufen.

## Literaturverzeichnis

- ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG (2003):** Wohneigentum und Kriminalität. Statistische Untersuchung. Stuttgart.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (1996):** Auswertung von modi operandi und Erfolgsmeldungen in Bayern im Jahre 1995. München.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (1997):** Mitteilung besonderer modi operandi aus dem Aufgabenbereich „Schwerer Diebstahl in/aus Gebäuden“ für das Jahr 1996. München.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (1998):** Auswertung der modi operandi Bayerns 1997. München
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (2000):** Wohnungseinbruch in München – Auswertung der modi operandi 1998 und 1999. München.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (2002):** Aufgrund von Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 1999, 2000 und 2001.
- BENNETT, Trevor / WRIGHT, Richard (1984):** Burglars on Burglary. Prevention and the offender. Aldershot.
- BERNASCO, Wim / LUYKX, Floor (2003):** Effects of Attractiveness, Opportunity and Accessibility to Burglars on Residential Burglary Rates of Urban Neighborhoods. IN: Criminology, Vol. 41 (3), August, PP 981–1002.
- BKA (Hrsg.) (1986):** Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- BOWERS, Kate / JOHNSON, Shane / HIRSCHFIELD, Alex (2003):** Pushing back the boundaries: new techniques for assessing the impact of burglary schemes – Summary. IN: Home Office Online Report 24/03. Internet.
- BÜCHLER, Heinz (1985):** Anwendungsaspekte der Studien über Täterwissen. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 127–135.
- BÜTTNER, Thiess / SPENGLER, Hans (2002):** Lokale Determinanten der Kriminalität und Tätermobilität. Eine empirische Studie mit Gemeindedaten. IN: MschrKrim, S. 1–19.
- BURROWS, J. (1986): Burglary: Police Actions and Victim Views.** Home Office Research and Planning Unit paper. London.
- BÜTTNER, Thiess / SPENGLER, Hannes (2003):** Lokale Determinanten der Kriminalität und Tätermobilität: Eine empirische Studie mit Gemeindedaten. IN: ALBRECHT, Hans-Jörg u.a. (Hrsg.): Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat. Heidelberg, S. 215–240.
- CLARKE, Ronald / HOPE, Tim (1984):** Coping with Burglary. Boston.
- COHEN / CANTOR (1981):** Residential burglary in the United States. Life-style and demographic factors associated with the probability of victimization. IN: Journal of Research in Crime and Delinquency, January, 113.
- DECKER, Scott H. (2003):** Advertising against crime: The potential impact of publicity in crime prevention. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, July. PP 525–530.
- DEUSINGER, Ingrid (1985a):** Auch „auffallend gesicherte“ Objekte laden zum Einbruch ein. Bewertung des Untersuchungsverfahrens „Täterbefragung“ mit Hilfe empirischer Befunde. IN: Kriminalistik, S. 391–393.
- DEUSINGER, Ingrid (1985b):** Die Nutzung des Täterwissens aus der Sicht des Psychologen – Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Wohnungseinbruch. IN: BUNDES-

- KRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 61–71.
- DEUSINGER, Ingrid (1993):** Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und Deliktausführung. Göttingen/ Stuttgart.
- DÖLLING, Dieter / HERMANN, Dieter / SIMSA, Christiane (2003):** Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Calw. IN: DÖLLING, Dieter u.a. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven. Holzkirchen. S. 58–83.
- DURKHEIM, Emile (1976):** Die Regeln der soziologischen Methode. Hrsg. Rene König. 4. rev. Aufl. Neuwied/Berlin; Erstveröffentlichung Paris 1895: Les règles de la méthode sociologique
- EISENBERG, Ulrich (1995):** Kriminologie 4. Aufl. Köln.
- FELSON, Marcus / CLARKE, Ronald (1998):** Opportunity makes the thief. Home Office. London.
- FELTES, Thomas (1995):** Täter und Tätertypen. VdP-Verlag Hilden.
- FELTES, Thomas (1996):** Effizienz der Straftatenbekämpfung. IN: KNIESEL, M. / KUBE, E. / MURCK, M. (Hrsg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Lübeck, S. 573-602.
- FELTES, Thomas (2000):** Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Pressemappe zur Präsentation der Ergebnisse am 30. Juni 2000 an der Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen.
- Internet: <http://www.thomasfeltes.de/pdf/Schwarzwald%20Presseinfo%20Neu.pdf>.
- FELTES, Thomas (2004):** Gemeinschaftliche statt kommunaler Kriminalprävention – Ein neuer Weg? Erscheint 2004 in der Zeitschrift „Die Kriminalprävention“.
- FISCHER, Gerhard / KÖHLER, Horst (2003):** Wohnungseinbrüche in Köln. Kölner Studie 2001. In: Der Kriminalist, 1, S. 3–9.
- FORSTER, Gerhard (1985):** Nutzung des Täterwissens und der Sicht des Täters für die kriminalpolizeiliche Beratung und Entwicklung von sicherheitstechnischen Anlagen. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 91–98.
- GIDDENS, Anthony (1988):** Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a.M./New York.
- GLASER, Barney, G. & STRAUSS, Anselm L. (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. New York.
- GREENWOOD, P.W. / CHAIKEN, J.M. / PETERSILIA, J. (1977):** The Criminal Investigation Process. Lexington.
- HAGEMANN, Otmar (1993):** Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Eine kriminologische Untersuchung über die Auswirkung von Straftaten. Pfaffenweiler.
- HERMANN, D. / BUBENITSCHKE, G. (1999):** Kommunale Kriminalprävention. Probleme bei der Implementation von Lösungsvarianten IN: Kriminalistik (8), 546-552.
- HERMANN, Dieter (2002):** Der Einfluss sinnhaft-normativer Alltagsvorstellungen auf kriminelles Handeln. IN: ALBRECHT, Hans-Jörg / KANIA, Harald / WALTER, Michael (Hrsg.): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung für die Lebensgestaltung. Ein interdisziplinäres Symposium. Forschung aktuell. Nr. 11, 5/2002. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br. Als pdf-Datei unter: [http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/online\\_pub.html](http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/online_pub.html).

- HOHMEYER, Christine (2000):** Wachsame Nachbarn. Lokale Gemeinschaften im Dienst der Sicherheit. IN: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66 (2/2000). S. 51–58.
- JACOBSEN, Jessica / MAITLAND, Lee / HOUGH, Mike (2003a):** The Reducing Burglary Initiative: Investigating burglary. Home Office Research Study 264. London
- JACOBSON, Jessica / MAITLAND, Lee / HOUGH, Mike (2003b):** Investigating burglary: Findings from the reducing burglary initiative. Home Office Findings 181. Internet.
- JAEGER, Rolf R. (2004):** Wege aus dem Aufklärungsdilemma. IN: Kriminalistik 3, S. 148–158
- JOHNSON, Shane D. / BOWERS, Kate J. (2003):** Opportunity is in the eye of the beholder: The role of publicity in crime prevention. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, PP 497–524.
- KAISER, Günther (1996):** Kriminologie. 3. Aufl. Heidelberg.
- KAISER, Günther (1997):** Kriminologie. 10 Aufl. Heidelberg.
- KAISER, Günther u.a. (1993):** Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Aufl. Heidelberg.
- KIEFL, Walter (1988):** Gemeinsam Licht ins Dunkel bringen. IN: Kriminalistik. 2/88. S. 95–96.
- KLEINING, Gerhard (1995):** Lehrbuch entdeckende Sozialforschung. Band 1. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Weinheim.
- KOBER, Marcus (2000):** Gut beraten? Eine Evaluierung der Technischen Prävention im Polizeipräsidium Münster. Münster).
- KOETZSCHE, Helmut (1992):** Straftaten verhüten – aber wie? Aus der Arbeit des schleswig-
- KOHL, Andreas (2000):** „Veilig Wonen“ – eine Idee macht Schule. Erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden. IN: Kriminalprävention. 11/00. S. 752–756.
- KOHL, Andreas (2001):** Aktuelle Trends der Prävention von Einbruchdiebstahl in Deutschland und den Niederlanden (Teile 1 und 2). IN: Polizeispiegel, Heft 5 S. 113 bis 116; Heft 6, S. 139 bis 145.
- KOLLISCHON, Hans (1985):** Die Verwertung des Täterwissens aus der Sicht des Psychologen – Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Wohnungseinbruch. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 73–77.
- KRAINZ, Klaus (1988):** Prävention von Hauseinbrüchen. BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- KRAINZ, Klaus (1990):** Wohnhauseinbrüche – Erscheinungsformen und Prävention, Ergebnisse aus zwei Täterbefragungen. Wiesbaden.
- KRAINZ, Klaus (1996):** Zur Kriminalprävention bei Einbruchdiebstählen. Entwurf. k. O.
- KREISPOLIZEIBEHÖRDE BERGHEIM (1996):** Erftkreisstudie. unter: [http://www.kpb-bergheim.de/beratung/technik/tech\\_frm.htm](http://www.kpb-bergheim.de/beratung/technik/tech_frm.htm) ; <http://www.kpb-bergheim.de>.
- KREISPOLIZEIBEHÖRDE DETMOLD KOMMISSARIAT VORBEUGUNG (1998):** Wohnungseinbrüche im Bereich des Kreises Lippe. Detmold)
- KREISPOLIZEIBEHÖRDE METTMANN (1998):** Lagebild Wohnungseinbruch. Dezernat GS 2 – Kriminalitätsangelegenheiten. Mettmann
- KRIMINALISTISCHE STUDIENGEMEINSCHAFT e.V. Bremen (1988):** Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher. Bd. 4 (1). Bremen).
- KUBE, Edwin (1995):** Crime Prevention in the Field of Residential Burglary: Learning from the Offender. IN: MIYAZAWA, Koichi / MIYAZAWA, Setsuo (eds) (1995): Crime Prevention in the Urban Community. Deventer/Boston, S. 127–136).

- KUBE, Edwin (1996): Kriminalprävention.** IN: KNEISEL, Michael u.a. (Hrsg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Lübeck, Seite 603–635
- KUBE, Edwin / KOCH, Karl-Friedrich (1992): Kriminalprävention.** Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Bd. 3. Hilden.
- KÜHNE, Hans-Heiner (1985):** Die Verwendung von Täterwissen aus kriminologischer Sicht. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 9–17.
- LAMNEK, Siegfried (1979):** Theorien abweichenden Verhaltens. München.
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1997):** Einbruchdiebstähle in Wohn- und Gewerberäume in Baden-Württemberg im Jahr 1995. Sonderauswertung unter besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit sicherungstechnischer Einrichtungen. IN: Kriminalität im Blickfeld. Ausgabe Nr. 2. Stuttgart. S. 46/47.
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1997):** Einbruchdiebstähle in Wohn- und Geschäftsräume in Baden-Württemberg im Jahr 1995. IN: Kriminalität im Blickfeld, Ausgabe 2.
- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (2000):** Blitzeinbrüche in Juwelier- und Fotofachgeschäfte. Aktuelle Information der Kommissariate Vorbeugung über Möglichkeiten zur Kriminalprävention. Düsseldorf
- LANDESKRIMINALAMT SAARLAND:** Auswertung WED 2000
- LEA, J. / MATTHEWS, R. / YOUNG, J. (1986):** Losing the fight against crime, Oxford, New York.
- LINK, Klaus (1998):** Bewusstsein schaffen. Absicherung im privaten Bereich kaum vorhanden. IN: W & S. 10/98. S. 76–78.
- LISBACH, B. / SPIEB, G. (2003):** Viktimisierungserfahrungen, Verbrechensfurcht und Bewertung der Arbeit der Polizei. IN: DÖLLING, D. / FELTES, T. / HEINZ, W. / KURY, H. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen. S. 208–221.
- LKA Baden-Württemberg (1997):** Einbruchdiebstähle in Wohn- und Gewerberäume in Baden-Württemberg im Jahr 1995. Sonderauswertung unter besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit sicherungstechnischer Einrichtungen. Kriminalität im Blickfeld. Analysen, Bewertungen und Prognosen zum Kriminalitätsgeschehen. Ausgabe Nr. 2.
- MAIER, Kurt (2004):** Massendelikt Wohnungseinbruch – Authentische Sicht eines Opfers. IN: Der Kriminalist. 36, 2, S. 49 ff.
- MAYRING, Philipp (1988):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 2. Aufl. Weinheim.
- MAZEROLLE, Lorraine (2003):** The Pros and Cons of publicity campaigns as a crime control tactic. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, PP 531–540.
- MEAD, George Herbert (1993):** Geist, Identität und Gesellschaft. 9. Aufl. Frankfurt am Main. Erste Veröffentlichung 1934. University of Chicago Press.
- MEIER, Bernd (2003):** Kriminologie. München.
- MERSCHBACHER, Adam (2002):** Sicherheitsanalyse für Haushalte. Ein Leitfaden (nicht nur) für Fachleute. VdS Schadenverhütung Verlag. Köln.
- MERSCHBACHER, Adam (2003):** Sicherheitsanalyse für Gewerbebetriebe. Ein Leitfaden für Fachleute und verantwortungsbewusste Unternehmer. VdS Schadenverhütung Verlag. Köln.

- MERTON, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie.** IN: SACK, Fritz / KÖNIG, Rene (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt.
- METZGER, Burkhard (1998):** Vorsicht! Wachamer Nachbar. IN: W & S. 10/98. S. 72 bis 74.
- MULLINS, Christopher W. / WRIGHT, Richard (2003):** Gender, Social Networks, and Residential Burglary. IN: Criminology, Vol. 41 (3), PP 813–840.
- NEE, Claire (2003):** ‚Research on burglary at the end of the millennium: A grounded approach to understanding crime‘ IN: Security Journal, 16(3): 37–44.
- NIGGEMEYER, Bernhard / ESCHENBACH, Eberhard u.a. (1963):** Modus operandi System und modus operandi Technik. Wiesbaden. Schriftenreihe des BKA 1963/1.
- OEVERMANN, Ulrich u.a. (1979):** Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. IN: SOEFFNER, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart. S. 352-434.
- PACHMANN, Christoph (1984):** Wenn die Polizei vom Straftäter nicht lernen will.... Von wem sonst? IN: Kriminalistik, S. 341-346.
- PARSONS, Talcott (1968):** The structure of Social Action. New York; Erstveröffentlichung 1937.
- POLIZEIPRÄSIDIUM KARLSRUHE (2002):** Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts Ermittlungen. Karlsruhe.
- POLIZEIPRÄSIDIUM KÖLN (Hrsg.) (2002):** Wohnungseinbrüche in Köln. 2001. Täterarbeitsweisen (modi operandi). ‚Kölner Studie 2001‘. Kommissariat Vorbeugung Kriminalität / K61. Kriminal-Polizeiliche Beratungsstelle. Köln.
- POLIZEIPRÄSIDIUM OBERHAUSEN (1997 und 2002):** Auswertung der Wohnungseinbrüche in Oberhausen. Kommissariat Vorbeugung. Oberhausen
- POPE (1980):** Patterns in burglary: An empirical examination of offense and offenders characteristics. IN: Journal of Criminal Justice. Vol. 8, 39. Pergamon Press. USA.
- REBSCHER, Erich (1985):** Einführung in das Tagungsthema. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 3–7.
- REHM, Jürgen / SERVAY, Wolfgang (1989):** Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter. BKA-Forschungsreihe. Sonderband. Wiesbaden
- REPETTO (1974):** Residential crime, Cambridge, MA: Ballinger Publishing Co., zitiert in POPE. Journal of Criminal Justice, Vol. 8, 1980, 40.
- RUPPRECHT, Reinhard (2003):** Präventionskriminalistik. <http://www.sicherheitsmelder.de>.
- RÜTHER, Werner (2001):** Kriminalität und Prävention in Universitäts-Instituten. Erste Ergebnisse einer schriftlichen Institutsbefragung an der Universität Bonn im Jahr 2001. Bonn.  
Internet: <http://www.jura.uni-bonn.de/institute/krimsem/Online-Publikationen/KREBS/InstErgebn.PDF>.
- SCHEINER, Joachim (2000):** Eine Stadt – Zwei Alltagswelten. Ein Beitrag zur Aktionsraumforschung und Wahrnehmungsgeographie im vereinten Berlin. Abhandlungen – Anthropogeographie. Institut für Geographische Wissenschaften Freie Universität Berlin. Bd. 62. Berlin.
- SCHLEIMER, Paul / SCHRÖDER, Detlef (2004):** Gemeinsam gegen den Wohnungseinbruch. IN: Forum Kriminalprävention. 1/2004. S. 13–15).
- SCHMELZ, Gerhard (2000):** Wohnungseinbruch löst Angst aus. IN: Magazin für die Polizei, S. 9–11.
- SCHNEIDER, Hans Joachim (1987):** Kriminologie. Berlin, New York.

- SCHREIBER, Manfred (1985):** Täterwissen als zusätzliche Grundlage präventiver Kriminalpolitik. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 47–54.
- SCHREIBER, Manfred (1986):** Täterwissen. Zusätzliche Grundlage präventiver Kriminalpolitik. IN: Kriminalistik, S. 349 – 351.
- SCHRÖTER, Gerhard (1995):** Systematisch zur integrierten Sicherheit. IN: WIK, Jg. 17, Heft 4 bis 5, S. 24, 29–31, 38–42.
- SCHUBERT, H. / SCHNITTGER, A. (2002):** Sicheres Wohnquartier – gute Nachbarschaft. Handreichungen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung. Herausgegeben vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover.  
Internet: [http://www.sw.fh-koeln.de/sozial\\_raum\\_management/pdf/krimpraev.pdf](http://www.sw.fh-koeln.de/sozial_raum_management/pdf/krimpraev.pdf).
- SCHÜTZ, Alfred (1993):** Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt a.M.; Erstveröffentlichung 1932)
- SCHWAB, Horst (1995):** Einbruch – Sichern beruhigt. IN: Öffentliche Sicherheit, Heft 6, S. 16 bis 17
- SCHWAB, Horst (1995):** Sichern beruhigt. IN: OES, Heft 6, S. 16–17.
- SCHWIND, Hans-Dieter (2000):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 10. Aufl. Heidelberg.
- SCHWIND, Hans-Dieter (2002):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung. 12. Aufl. Heidelberg.
- SCHWIND, Hans-Dieter / STEINHILPER, Gernot (1984):** Kann Täterwissen zur Kriminalitätsvermeidung genutzt werden? IN: Kriminalistik. 6/84. S. 317\_319.
- SHOVER (1973):** The social organization of burglary. Social problems 1973, 20: 499; zitiert in Pope: Patterns in burglary: An empirical examination of offense and offenders characteristics. IN: journal of Criminal Justice. Vol. 8, 39. Pergamon Press. USA.
- STEFFEN, Wiebke (1982a):** Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen. Bayerisches LKA
- STEFFEN, Wiebke (1982b):** Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Bayrisches LKA 3-teilige Forschungsreihe München.
- STRUTH, Rainer / BODE, Eberhard / BÜCHLER, Heinz (1991):** Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten. Ergebnisse einer Täterbefragung im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen. BKA-Berichte. Wiesbaden.
- SUTHERLAND, Edwin H. (1968a):** Sozialstruktur und Anomie. IN: SACK, Fritz / KÖNIG, Rene (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt.
- SUTHERLAND, Edwin H. (1968b):** Die Theorie der differentiellen Kontakte. IN: SACK, Fritz / KÖNIG, Rene (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt.
- TASCHENMACHER, Rudolf (1991a):** Die Wechselbeziehungen zwischen Täterarbeitsweise und Sicherungstechnik. Eine Wohnungseinbruchsanalyse. IN: Der Kriminalist. 06/91. S. 284–289
- TAYLOR, Ralph (2003):** Burglary Prevention Programs. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, July 2003. S. 495–496.
- WEBER, Max (1984):** Soziologische Grundbegriffe. 6. erneut durchges. Aufl. Tübingen. Erstveröffentlichung 1921.
- WEICHT, Christian (1998):** Wohnungseinbrüche im Bereich des Kreises Lippe.

- WEICHT, Christian (1999):** Wohnungseinbrüche und Präventionsstrategien. Untersuchung über Wohnungseinbrüche im Kreis Lippe. IN: Die Kriminalprävention. 3/1999. S. 94–99.
- WERLEN, Benno (1997):** Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. 3. überarbeitete Auflage. Stuttgart.
- WERLEN, Benno (2000):** Sozialgeographie. Bern u.a.
- WRIGHT, Richard / DECKER, Scott (1994):** Burglars on the job – Streetlife and residential break-ins. Boston.
- WÜST, Wolfgang (1996):** Neue Qualitäten. Das Vorgehen von hochqualifizierten Tätern stellt auch Sicherheitsdienstleister vor neue Probleme. In: W & S 1–2/96. S. 54–55.
- YOUNG, J. (1992):** Realist Research as a basis for local criminal justice policy. IN: Lowman, J., MacLean, B.D. (Hrsg.), Realist Criminology. Crime Control and Policing in the 1990s. Toronto, Buffalo, London, S. 33 ff.
- ZENTRALE Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes [Hrsg.] (1996):** Dokumentation Präventionspreis der Polizei 1996. Initiativen der Nachbarschaftshilfe. Stuttgart.
- ZIERCKE, J. (2002):** Kommunale Kriminalpolitik und Kriminalprävention. IN: Forum Kriminalprävention 4, S. 8 ff.